

# GESCHÄFTSBERICHT 2017



FRIEDRICH WILHELM  
**RAIFFEISEN**  
**200** JAHRE

**DGRV**  
DIE GENOSSENSCHAFTEN

# INHALT

	ZUM GELEIT	3
	DER GENOSSENSCHAFTLICHE VERBUND AUF EINEN BLICK	5
	SCHWERPUNKTTHEMEN IM JAHR 2017	9
	Dienstleistungen für den Verbund	15
	1. Rechnungslegung und Prüfung	16
	2. Prüfungsdienstleistungen	22
	3. Rechtsberatung	24
	4. Steuerberatung	25
	5. Genossenschaftsgründung	26
	6. Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften	29
	7. Öffentlichkeitsarbeit	33
	8. Personalentwicklung	36
	9. Rahmenverträge des DGRV	40
	INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	41
	1. Genossenschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	42
	2. Internationale Aktivitäten und Mitgliedschaften	48
	ANHANG	49
	1. Organe des DGRV	50
	2. Ausschüsse des DGRV	56
	3. Mitglieder des DGRV	62
	4. Innenorganisation des DGRV	63
	5. Statistische Daten zur Gesamtorganisation	64
	GLOSSAR	67



Dr. Eckhard Ott · Andreas Schneider

## ZUM GELEIT

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

*„Mensch Raiffeisen. Starke Idee“ – unter diesem Motto feiert die genossenschaftliche Gruppe in diesem Jahr den 200. Geburtstag von Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Der Genossenschaftspionier hat mit seinen Ideen vielen Menschen in Deutschland ein wirtschaftlich besseres Leben ermöglicht. Raiffeisen war aber nicht nur ein Vordenker, sondern auch ein Mann der Tat. Seine Ideen sollten immer umsetzbar sein und den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden.*

*Raiffeisens Idee ist schon zu seinen Lebzeiten um die Welt gegangen. Weltweit gibt es heute 2,6 Millionen Genossenschaften, die 280 Millionen Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Etwa 1 Milliarde Menschen sind Mitglied. Das sind beeindruckende Zahlen. Doch es gibt auch große Herausforderungen. Zum Beispiel die Digitalisierung der Wirtschaft. Viele Genossenschaften müssen Antworten auf das sich immer schneller wandelnde Kommunikations- und Konsumverhalten ihrer Mitglieder und Kunden finden.*

*Diese Entwicklung kann man als Bedrohung wahrnehmen, man kann sie aber auch als Chance begreifen. Schließlich haben Genossenschaften einen großen Vorteil, da ihre Mitglieder nicht nur an den Leistungen, sondern auch an der Entwicklung ihres Unternehmens interessiert sind. Es gilt also den sich wandelnden Mitgliederinteressen immer wieder gerecht zu werden. Das ist keine neue Erkenntnis seit Raiffeisens Zeiten, aber die zur Verfügung stehende Zeit ist heutzutage viel geringer.*

*Zu den sich wandelnden Rahmenbedingungen für die Genossenschaften gehören auch die gesetzlichen Regelungen. Hervorzuheben ist das im vergangenen Jahr novellierte Genossenschaftsgesetz. Es wurde praxisgerecht modernisiert und für Neuerungen der digitalen Kommunikation geöffnet. Insbesondere für kleine Genossenschaften wurden weitgehende Erleichterungen geschaffen. Der DGRV hat sich im Vorfeld der Novellierung intensiv dafür eingesetzt, dass neben diesen Erleichterungen und den Verbesserungen bei der Transparenz auch die Vorteile der genossenschaftlichen Prüfung und Beratung erhalten bleiben. In diesen und vielen weiteren Feldern konnte die Interessenvertretung des DGRV im letzten Jahr Erfolge für die genossenschaftliche Gruppe erzielen.*

*Auch bei den weiteren Aufgabenbereichen des DGRV setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DGRV mit großem Einsatz für die Genossenschaften ein: in der genossenschaftlichen Grundsatzarbeit, bei den diversen Rechts- oder Steuerthemen über die energiewirtschaftlichen Fragestellungen bis hin zu der internationalen Entwicklungszusammenarbeit unseres Verbandes. Der vorliegende Geschäftsbericht gibt einen Einblick in diese vielfältigen Dienstleistungen.*

*Wir dürfen uns an dieser Stelle wieder herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und den Partnern in Wirtschaft, Politik und Medien in Deutschland und Europa bedanken. Ganz besonders bedanken wir uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz.*

*Berlin, im April 2018*

*DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.*

*Der Vorstand*

Dr. Eckhard Ott

Andreas Schneider

# I. DER GENOSSENSCHAFTLICHE VERBUND AUF EINEN BLICK



## IMPRESSUM

---

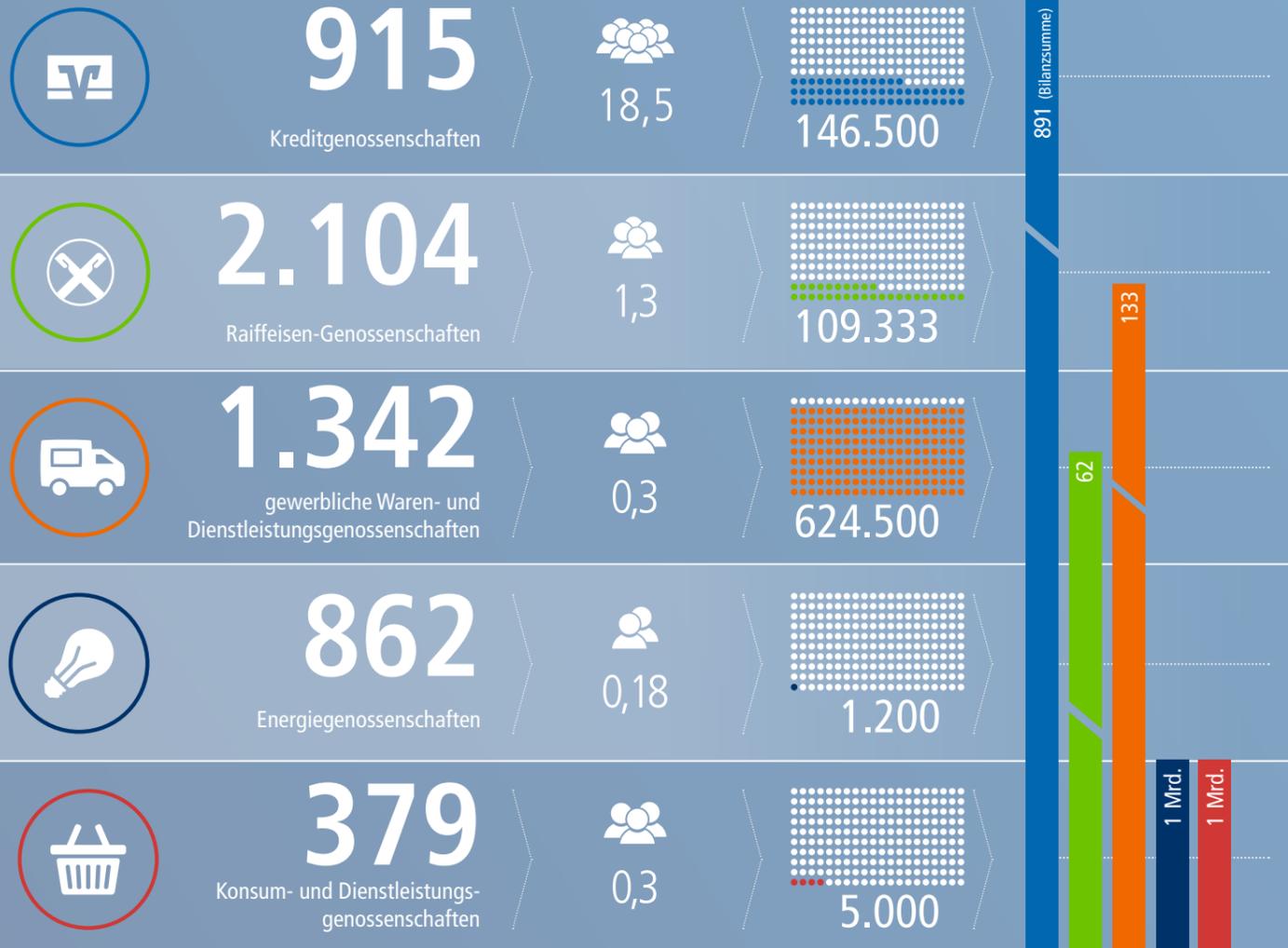
Herausgeber: DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Pariser Platz 3, 10117 Berlin, [www.dgrv.de](http://www.dgrv.de)  
Gestaltung: geno kom Werbeagentur GmbH, Münster  
Fotografie: S. 2: DGRV (Peter Himself), S. 11: Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft e.V., S. 12: DGRV (Peter Himself), S. 14: DGRV (Peter Himself), S. 19, S. 22: DGRV, S. 23: BÄKO-magazin, S. 26: DGRV, S. 28: Sprint eG, S. 31: DGRV (Peter Himself), S. 32: Agentur für Erneuerbare Energien, S. 36: ADG, S. 38: Andreas Vorbau, Vodafone GmbH, S. 40, S. 41, S. 42, S. 43: DGRV, S. 44: Johanna Unternährer, Janmaat Fotografie, S. 5, S. 9, S. 15, S. 39, S. 45: shutterstock.com  
Text: DGRV  
Druck: GÖRRES-DRUCKEREI und VERLAG GmbH, Neuwied

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und nach vorheriger Genehmigung durch den Herausgeber gestattet.

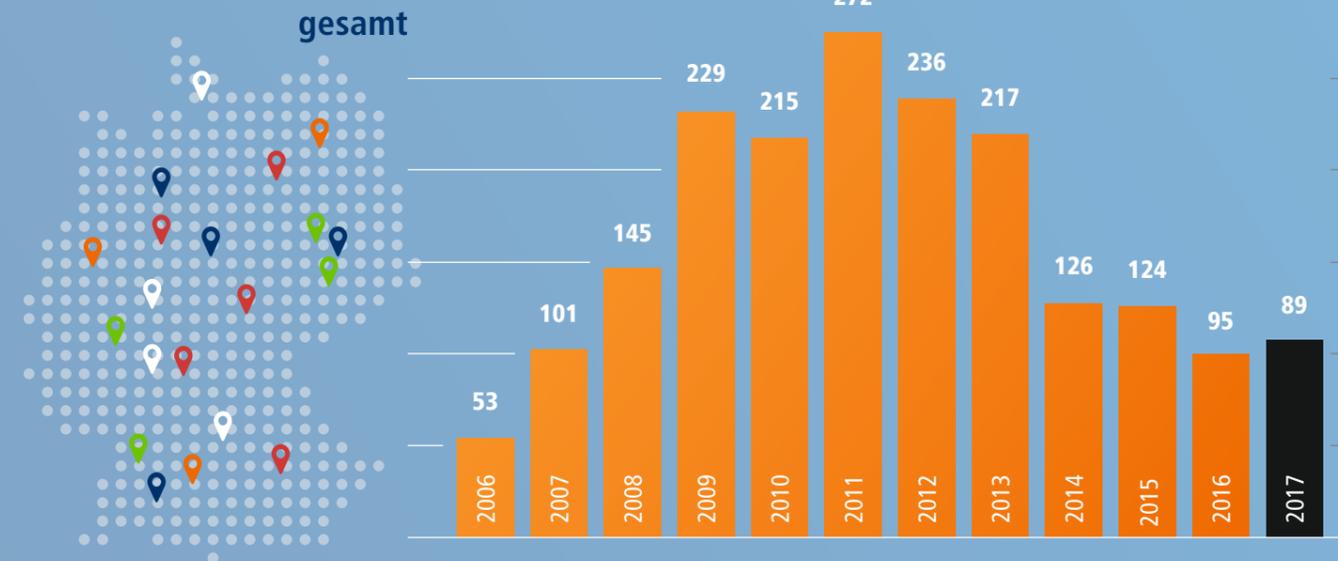
## Genossenschaften in Deutschland

Die genossenschaftliche Gruppe ist die mit Abstand mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland. Mit 20 Millionen Mitgliedern und mehr als 800.000 Mitarbeitern sind die über 5.500 im DGRV organisierten Genossenschaften eine treibende Kraft für Wirtschaft und Gesellschaft. Jeder vierte Bundesbürger ist statistisch gesehen Mitglied einer Genossenschaft. Genossenschaften gibt es in vielen verschiedenen Bereichen und Branchen.

Anzahl Genossenschaften: Mitglieder (in Mio.): Mitarbeiter Umsatz (in Mrd. EUR):



## Gründungen von Genossenschaften



## Gründungszahlen nach Branchen und Verbänden

(Stand: 31. Dezember 2017)



## DER DGRV ALS SPITZENVERBAND

*Der DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. ist der Spitzenverband der deutschen Genossenschaftsorganisation. Wir vertreten die Interessen von 20 Millionen Genossenschaftsmitgliedern gegenüber den Gesetzgebern in Deutschland und Europa.*

Die wichtigste Aufgabe des DGRV ist die Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens und des genossenschaftlichen Prüfungswesens. Zu diesem Zweck werden Konzepte und einheitliche Standards für Fragen der Rechnungslegung und Prüfung entwickelt und die gemeinsamen wirtschafts-, rechts- und steuerpolitischen Belange der deutschen Genossenschaften vertreten. Die Durchführung von Prüfungen und die Beratung und Förderung der Verbandsmitglieder zählen ebenso wie die Wahrnehmung bildungspolitischer Belange und die Koordinierung der genossenschaftlichen Bildungsarbeit zu den DGRV-Aufgaben. Der Verband unterhält Beziehungen zu genossenschaftlichen und anderen Organisationen und Institutionen im In- und Ausland und führt die genossenschaftliche Entwicklungs- und Beratungsarbeit im Ausland durch.

Der DGRV vereint derzeit 5.514 Genossenschaften mit 19,7 Millionen Mitgliedern. Dazu kommen 2.000 Wohnungsgenossenschaften mit 2 Millionen Mitgliedern, die nicht im DGRV organisiert sind. Statistisch

gesehen ist damit nahezu jeder vierte Bundesbürger Mitglied einer ländlichen, gewerblichen, Kredit-, Energie- oder Konsumgenossenschaft. Damit ist die Genossenschaftsorganisation die mit Abstand mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland.

Jede Genossenschaft gehört einem gesetzlichen Prüfungsverband an. Dieser überprüft in regelmäßigen Zeitabständen die wirtschaftlichen Verhältnisse und die ordnungsgemäße Geschäftsführung des genossenschaftlichen Unternehmens. Die Prüfungsverbände unterstützen ihre Mitglieds-genossenschaften ferner in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragen. Sie unterhalten moderne Weiterbildungsakademien und vertreten die Interessen ihrer genossenschaftlichen Mitglieder auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Den genossenschaftlichen Bundesverbänden obliegt dabei die Förderung und Vertretung der fachlichen und der besonderen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen. ♦



## II.

# SCHWERPUNKTTHEMEN IM JAHR 2017

## WAS 2017 WICHTIG WAR

Viele verschiedene Themen haben die Mitarbeiter, Mitglieder und Partner des DGRV im vergangenen Jahr bewegt. Einige sind dabei von ganz besonderer Bedeutung für die genossenschaftliche Gruppe und werden hier im Überblick vorgestellt.



Regierungsdirektorin Ute Höhfeld, zuständige Referatsleiterin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, stellte die Neuregelungen im novellierten Genossenschaftsgesetz am 20. Oktober 2017 auf der DGRV-Prüfertagung vor

### Novellierung des Genossenschaftsgesetzes

Das novellierte Genossenschaftsgesetz trat am 22. Juli 2017 in Kraft. Damit fand eine über zehnjährige rechtspolitische Diskussion über die Grundzüge eines modernen Genossenschaftsrechts einen erfolgreichen Abschluss. Der Gesetzgeber folgte der Leitlinie, die Rechtsform insbesondere für unternehmerische Kleingründungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements attraktiver zu machen. Zugleich wurde darauf geachtet, den Markenkern der Genossenschaft als verbandlich organisierte und ge-

prüfte Unternehmensform zu wahren. Das Ergebnis wird diesem Anspruch in hohem Maße gerecht.

Über 30 Einzelmaßnahmen erleichtern die gesellschaftsrechtlichen Abläufe und erhöhen die Attraktivität der Rechtsform für Neugründer wie für etablierte Genossenschaften. Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation können u. a. für Bekanntmachungen der Genossenschaft, für Einladungen und den Zugang zu Unterlagen der Generalversammlungen wie auch im Rahmen des Beitritts neuer Mitglieder genutzt werden.

Genossenschaftlicher  
Markenkern bewahrt

# Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele.

Die Genossenschaften.  
Das Erfolgsmodell für uns alle.

**MENSCH  
RAIFFEISEN.  
STARKE IDEE!**

FRIEDRICH WILHELM  
**RAIFFEISEN**

**200** JAHRE

*Erleichterungen für kleine Genossenschaften*

Daneben können insbesondere kleinere Genossenschaften eine neue Form standardisierter Darlehen der Mitglieder in Anspruch nehmen, als eine rechtssichere, erlaubnisfreie Form der Finanzierung ergänzend zu klassischen Geschäftsanteilen.

Eigens für Kleinstgenossenschaften führte der Gesetzgeber eine sog. vereinfachte Prüfung ein. Die für diese Unternehmen ohnehin nur zweijährig vorgesehene Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung kann abwechselnd als Vor-Ort-Prüfung und in Form einer Durchsicht von sechs Prüfungsunterlagen durchgeführt werden. Trotz möglicher Kosteneinsparungen schätzen viele Genossenschaften auch weiterhin das bessere Betreuungsangebot vor Ort.

Der Gesetzgeber hat auch das vereinzelte Auftreten von unerlaubten Anlagemodellen unter Genossenschaften im Blick. Um diesem Rechtsformmissbrauch entgegenzuwirken, stärkt das Gesetz u. a. die regelmäßige Kontrolle des genossenschaftlichen Förderzwecks durch den Prüfungsverband.

Mit der Gesetzesnovelle schließt der Gesetzgeber auch die zuweilen kontrovers geführte Grundsatzdebatte, ob Gründungsbegleitung, Pflichtprüfung und Verbandsmitgliedschaft noch zeitgemäß sind, während das Unternehmensrecht in Europa eher vom

Trend zur Deregulierung und Angleichung geprägt ist. Mit der abermals vereinfachten Prüfung von Kleinstgenossenschaften gemäß § 53a GenG sowie den zusätzlichen Befreiungen kleiner Genossenschaften von der ordentlichen Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG sind die Möglichkeiten ausgeschöpft, dem Betreuungsauftrag mit möglichst geringen Kosten gerecht zu werden. Zudem führte der Beschluss des Bundesgerichtshofs über die Reichweite des sog. Nebenzweckprivilegs von Idealvereinen zu einer nachvollziehbaren Abgrenzung des weitgehend deregulierten Vereinsrecht zum Genossenschaftsrecht.

Neben den inhaltlichen Aspekten ist auch die Reformdebatte an sich zu würdigen, die unter der maßgeblichen Regie des BMJV mit großer Unterstützung des BMWi geleitet und von lebhaften Diskussionen im Deutschen Bundestag begleitet wurde. Mit besonderem Blick auf die Förderung von Kleinstgründungen im bürgerschaftlichen Umfeld wurden vielfältige Vorschläge unter wirtschaftlichen, politischen und genossenschaftsrechtlichen Blickwinkeln untersucht und debattiert. Zur wissenschaftlichen Fundierung trug eine externe Studie im Auftrag des BMWi mit einer breit angelegten Befragung unter Genossenschaften bei. Dabei fanden alle maßgeblichen Akteure des Genossenschaftswesens ausreichend Gehör.



*Auf dem Jahresempfang der deutschen Genossenschaften am 14. Februar 2017 in Berlin würdigte die damalige Bundeswirtschaftsministerin Brigitta Zypries die wirtschaftliche Bedeutung von Genossenschaften weltweit*

Alles in allem ist das modernisierte Genossenschaftsgesetz aus Sicht des DGRV und der genossenschaftlichen Prüfungsverbände positiv zu beurteilen. Die Qualitätsmerkmale der genossenschaftlichen Rechtsform von der Gründungsbegleitung und der Jahresabschlussprüfung über die verbandsseitige Betreuung der Unternehmen bleiben erhalten, während die Transparenz und die demokratische Verfasstheit der genossenschaftsinternen Abläufe zukunftsfest erneuert werden. Für die neue Legislaturperiode des Deutschen Bundestags und auch darüber hinaus besteht kein erkennbarer Reformbedarf des Genossenschaftsgesetzes. Vielmehr sollte eine Dekade als Reformpause dazu genutzt werden, die zahlreichen Neuerungen in die Praxis zu integrieren und unter Neugründungen bekannt zu machen.

**Raiffeisen und die internationale Zusammenarbeit**

Der DGRV erfährt bei seiner internationalen Entwicklungsarbeit immer wieder das große Interesse am Werk Raiffeisens. Das war im letzten Jahr unverändert der Fall. In den vielen Projekten, die die Abteilung Internationale Beziehungen des DGRV in Asien, Afrika und Lateinamerika durchführt, sind die deutschen genossenschaftlichen Entwicklungserfahrungen sehr wichtig.

Ausländische Delegationen besuchen Genossenschaften und Verbände, um sich vor Ort über die Herausforderungen genossenschaftlichen Wirtschaftens in hoch kompetitiven Märkten zu informieren. Es besteht dabei immer auch großes Interesse an den Ursprüngen der genossenschaftlichen Entwicklung. Der Austausch von solchen Erfahrungen ist ein wesentlicher Zweck der IRU – Internationale Raiffeisen Union. Die IRU ist organisatorisch eng mit dem DGRV verbunden. Sie ist ein Netzwerk von Genosschaftsorganisationen aus verschiedenen Teilen der Welt, die in der Tradition Friedrich Wilhelm Raiffeisens stehen. Im Raiffeisen-Jubiläumsjahr 2018 feiert die IRU zugleich ihren 50. Geburtstag. Mit Blick auf diese Jubiläen hat die IRU verschiedene Aktivitäten geplant, darunter die Erstellung einer Chronik und eine Veröffentlichung über gelebte Raiffeisentradition aus aller Welt.

Ein Highlight im Raiffeisenjahr ist ein neu produzierter Dokumentationsfilm über das Leben des Genossenschaftspioniers. Das ehrgeizige Projekt wurde von mehreren Mitgliedsorganisationen initiiert, darunter der DGRV und der Österreichische Raiffei-

senverband (ÖRV). Der Österreichische Rundfunk und die österreichische Filmförderung unterstützten ebenfalls. Im Herbst 2018 ist die öffentliche Ausstrahlung im ORF geplant.

Trotz der großen Vielfalt der genossenschaftlichen Rechts- und Organisationsform weltweit eint alle Genossenschaftler ein gemeinsamer Markenkern. Genossenschaften und ihre Mitglieder stehen vor allem für die von Friedrich Wilhelm Raiffeisen formulierten zentralen Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sowie ethische Werte wie Ehrlichkeit, Offenheit, soziale Verantwortung und gegenseitige Solidarität. Sie sind für jede Gesellschaft relevant und beachtenswert. Gerade diesen Aspekt betont auch der neue Dokumentarfilm.

Die International Cooperative Alliance (ICA) und auch die International Labour Organisation (ILO) weisen mit Recht auf das Potenzial von Genossenschaften für die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDG) hin. Genossenschaften fördern nachhaltiges Wirtschaften, schaffen Einkommen, reduzieren Armut, helfen bei der Bekämpfung von Hunger, unterstützen wirtschaftliche und soziale Inklusion – gerade auch von Frauen und Jugendlichen – und engagieren sich für Bildung. Genossenschaften sind auch und gerade im 21. Jahrhundert für eine globale nachhaltige Entwicklung sehr wichtig.

Nicht zuletzt ist es die Motivation des Einzelnen zur Selbsthilfe und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit anderen Menschen, die eine Genossenschaft erfolgreich werden lässt. Dies hat uns bereits Friedrich Wilhelm Raiffeisen ins Stammbuch geschrieben. Und diese Erkenntnis ist auch weiterhin ein bestimmendes Merkmal der genossenschaftlichen Entwicklungsarbeit des DGRV in aller Welt.

**Energiewende mit Genossenschaften**

Für die Energiegenossenschaften gab es im Jahr 2017 viele relevante gesetzliche Veränderungen auf nationaler und europäischer Ebene. An erster Stelle sind die Mieterstromnovelle und die vollständige Überarbeitung der europäischen Energiegesetzgebung zu nennen.

Die nationale Einführung der finanziellen Förderung von Mieterstromprojekten im Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde noch vor dem Ende der Legislaturperiode vollzogen. Das europäische Gesetzgebungspaket „Saubere Energie für alle Europäer“, im



Auf dem Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende am 14. Februar 2017 diskutierten europäische Bürgerenergievertreter(innen) mit Paula Abreu Marques, Head of Unit „Renewables and CCS Policy“ bei der Europäischen Kommission (links im Bild)

Rahmen dessen u. a. die Erneuerbare-Energie-Richtlinie überarbeitet wird, war im gesamten Berichtsjahr ein Thema und wird voraussichtlich erst im Jahr 2018 umgesetzt werden.

Sehr erfreulich ist die erstmalige Förderung der Belieferung von Solarstrom an Bewohner eines Wohngebäudes, weil dies den Energiegenossenschaften ein weiteres wirtschaftliches Geschäftsfeld eröffnet. Dieses Geschäftsmodell verwirklicht die Idee der genossenschaftlichen Mitgliederversorgung mit selbst produziertem Erneuerbare-Energie-Strom (sog. Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften).

Auf europäischer Ebene werden die Energiegesetze grundlegend novelliert. Damit wird der rechtliche und politische Rahmen für die nächsten Jahre auf nationaler Ebene bestimmt. In diesem Zusammenhang ist die konkrete Anerkennung von „Renewable Energy Communities“ bzw. „Local Energy Communities“ (und damit auch Energiegenossenschaften) auf europäischer Gesetzgebungsebene als sehr positiv zu bewerten.

Das Jahr 2017 hatte auch positive Seiten bei der praktischen Umsetzung von Geschäftsmodellen. So konnten Energiegenossenschaften wieder vermehrt Photovoltaik- und andere Erneuerbare-Energien-Projekte ohne Ausschreibungen umsetzen. Im Rahmen der Ausschreibungen zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Bei Photovoltaikanlagen hat es de facto zu einem kompletten Ausschluss vom Markt geführt. Bei der Windenergie gab es nur sehr wenige direkte Zuschläge für Energiegenossenschaften. Deswegen lehnt die Bundesgeschäftsstelle auch weiterhin die Förderung von erneuerbaren Energien durch Ausschreibungen ab. ♦

# III. DIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN VERBUND

Mieterstrom mit Genossenschaften

## 1. RECHNUNGSLEGUNG UND PRÜFUNG

*Der DGRV ist der zentrale Ansprechpartner der genossenschaftlichen Gruppe in allen Fragen der Rechnungslegung und Prüfung von Genossenschaften. Als Dachverband der Genossenschaftsorganisation bündelt der DGRV die Anliegen und Interessen seiner Mitglieder in allen grundsätzlichen und branchenübergreifenden Fragen zur Rechnungslegung und Prüfung. Diese Meinungsbildung dient der gemeinsamen Interessenvertretung gegenüber dem Gesetzgeber, den Standardsetzern und berufsständischen Organisationen sowie der Entwicklung und Kommunikation einheitlicher Fachstandards innerhalb des genossenschaftlichen Verbundes.*

Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über wichtige Themenbereiche im Berichtsjahr gegeben.

### Entwicklungen im Bereich „Abschlussprüfung“

In Deutschland stellen die vom IDW verlautbarten Prüfungs- und Qualitätssicherungsstandards der Berufsausübung ein einheitliches und hochwertiges Qualitätsniveau für Prüfungsdienstleistungen sicher. Der DGRV ist mit seinem Vorstandsvorsitzenden im Hauptfachausschuss (HFA) und im Bankenfachausschuss (BFA) des IDW vertreten. Weitere Mitarbeiter des DGRV sind Mitglied im Investmentfach-

ausschuss (IVFA) und im Energiefachausschuss (EFA) bzw. nehmen an diversen Arbeitskreisen des IDW zur Fortentwicklung aktueller Fachthemen teil.

### Geplante Anwendung der ISA in Deutschland

Das IDW hat im Berichtsjahr eine grundlegende Änderung der von ihm festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA), auf die der Abschlussprüfer in seinem Bestätigungsvermerk Bezug nimmt, angekündigt. Zukünftig wird die deutsche Fassung der International Standards on Auditing (ISA) unmittelbarer Bestandteil der GoA sein, ergänzt

Aktive Mitarbeit  
im IDW



Die DGRV-Prüfertagung fand vom 18. bis 20. Oktober 2017 auf Schloss Montabaur statt

um nationale Besonderheiten, bspw. zur Prüfung des Lageberichts. Für nationale Abschlussprüfungen sind dann neben den übersetzten Originalfassungen der ISA noch ergänzende IDW Prüfungsstandards (IDW PS) und Modifikationen der ISA zu beachten. Für das Prüfungsvorgehen ergeben sich daraus keine wesentlichen Änderungen, während ein erhöhter Umstellungsbedarf bei den eingesetzten IT-gestützten Prüfungssystemen zu erwarten ist. Die reformierten Prüfungsgrundlagen sind voraussichtlich erstmals in Prüfungen des Geschäftsjahres 2019 anzuwenden.

### Neufassung des Bestätigungsvermerks

Im Berichtsjahr 2017 hat der Hauptfachausschuss des IDW die Prüfungsstandards zur Erteilung des Bestätigungsvermerks überarbeitet. Ziel ist eine Verbesserung der Aussagekraft der Berichterstattung des Abschlussprüfers. Insbesondere für Kreditgenossenschaften lehnt sich die Formulierung des Bestätigungsvermerks zum Jahresabschluss 2017 stärker an die Vorgaben der internationalen Prüfungsstandards (ISA) an. Die zusätzlichen Angaben über besonders wichtige Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters, KAM), die am bedeutsamsten in der Abschlussprüfung waren, können das Verständnis der Adressaten des Abschlusses unterstützen. Die DGRV-Grundsatzarbeit hat sich mit den umfassenden Änderungen der Formulierung des Bestätigungsvermerks auseinandergesetzt und Umsetzungsempfehlungen herausgegeben.

Den stetig steigenden Anforderungen an die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit sowie Compliance der IT-Systeme dient der neue Standardentwurf IDW EPS 860: IT-Prüfung außerhalb der Abschlussprüfung, der auf unterjährige Prüfungen von Veränderungen an den eingesetzten IT-Systemen abzielt.

Der Investmentfachausschuss (IVFA) des IDW hat im Berichtsjahr den Standardentwurf: Grundsätze ordnungsmäßiger Begutachtung der gesetzlichen Verkaufsunterlagen über öffentlich angebotene Vermögensanlagen nach dem Vermögensanlagegesetz (IDW ES 14) verabschiedet. Darin legt das IDW die Grundsätze dar, nach denen Wirtschaftsprüfer die nach den Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes (VermaAnlG) erstellten Verkaufsprospekte und Vermögensanlagen-Informationsblätter (VIB) bzw. Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (Key Information Documents/PRIIPs-KID2) begutachten und hierüber Gutachten erstellen.

Flankierend zu den gestiegenen Anforderungen hat das IDW neue bzw. überarbeitete Verlautbarungen zur Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) und zur Durchführung von externen Qualitätskontrollen (IDW PS 140 und IDW PH 9.140) verabschiedet. Der DGRV-Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung (FARP) unterstützt die einheitliche Transformation der Qualitätsstandards in der genossenschaftlichen Prüfungspraxis.

### Entwicklungen bei nationalen Rechnungslegungsstandards

Grundlage für die handelsrechtliche Rechnungslegung ist unverändert das deutsche HGB. Die von den Fachausschüssen des Instituts der Wirtschaftsprüfer abgegebenen IDW-Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS) legen die Berufsauffassung zu Rechnungslegungsfragen dar. Die Beachtung der Stellungnahmen ist vom Abschlussprüfer in den von ihm durchzuführenden Prüfungen sorgfältig zu prüfen.

Im Jahr 2017 hat das IDW seine Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3) überarbeitet, namentlich die Regelungen zur Zuordnung von Zinsderivaten zum Bewertungsobjekt Zinsbuch sowie zur Behandlung von langlaufenden Zinswapgeschäften. Im Auftrag des FARP hat eine Arbeitsgruppe einen Leitfaden zur Durchführung des Rückstellungstests gemäß IDW RS BFA 3 erarbeitet. Dargestellt wird eine differenzierte Berechnung zur Feststellung eines etwaigen Rückstellungsbedarfs im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs, die ein möglichst willkürfreies, einheitliches Vorgehen für die Bemessung einer ggf. erforderlichen Drohverlustrückstellung sicherstellt. Ferner hat das IDW in 2017 den Entwurf einer Neufassung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Rechnungslegung bei Personengesellschaften (IDW ERS HFA 7 n. F.) veröffentlicht.

Der nationale Standardsetzer auf dem Gebiet der Konzernrechnungslegung nach HGB ist das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC). Der Vorstandsvorsitzende des DGRV ist Mitglied im Verwaltungsrat des DRSC, der die Grundsätze und Leitlinien der Arbeit, insbesondere der Fachausschüsse und des Präsidiums des Vereins festlegt. Für den handelsrechtlichen Konzernabschluss haben die vom DRSC verabschiedeten und vom Bundesjustizministerium bekannt gemachten „Deutschen Rechnungslegungs Standards“ (DRS) die Be-



deutung einer gesetzlichen Vermutung, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Konzernabschluss darzustellen. Im Berichtsjahr 2017 hat sich das DRSC u. a. mit Änderungen des Standards DRS 20 zum Konzernlagebericht aufgrund des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (E-DRÄS 8) und der Währungsumrechnung im Konzernabschluss (E-DRS 33) befasst. Der DGRV hat sich in seinen Stellungnahmen insbesondere für eine anwenderfreundliche Umsetzung eingesetzt.

#### CSR- und Entgeltberichterstattung

Mit dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten vom 11. April 2017 (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) wird die sog. CSR-Richtlinie (2014/95/EU) umgesetzt. CSR steht für Corporate Social Responsibility bzw. unternehmerische Gesellschaftsverantwortung. Damit besteht ab 2017 für große Kreditgenossenschaften mit mehr als 500 Beschäftigten eine Verpflichtung zur Abgabe einer „nichtfinanziellen Erklärung“. Zu berichten ist über Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie über die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus schreibt der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen vom 30. Juni 2017 (EntgTranspG) für lageberichtspflichtige Genossenschaften mit mehr als 500 Beschäftigten vor, dass über die Maßnahmen der Unternehmen zur Gleichstellung sowie zur Entgeltgleichheit für Frauen und Männer in einer gesonderten Anlage zum Lagebericht zu berichten ist (Entgeltbericht). Arbeitgeber, die keine Maßnahmen in diesem Sinne durchführen, haben dies in ihrem Entgeltbericht zu begründen. Der Entgeltbericht ist erstmals im Jahr 2018 als gesonderte Anlage dem Lagebericht 2017 beizufügen und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Die drastische Zunahme neuer Berichtsbestandteile wie auch weitere EU-Initiativen im Bereich nachhaltiger Finanzierungen („Sustainable Finance“) zeigen, dass nichtfinanzielle Themen wie Nachhaltigkeit wachsende Bedeutung in der externen Berichterstattung der Unternehmen gewinnen. Der DGRV hat sich auf europäischer und nationaler Ebene aktiv für eine maßvolle Umsetzung der CSR- und Entgeltberichts-pflichten eingesetzt. Dies umfasste neben zahlreichen Fachpublikationen u. a. auch Stellungnahmen an den nationalen Standardsetzer DRSC, der entsprechende Anpassungen des DRS 20 zur Lageberichterstattung vorgenommen hat.

#### Internationale Rechnungslegungsstandards IFRS

Auch auf internationaler Ebene wird die Qualität und Lesbarkeit der herkömmlichen Finanzberichterstattung zunehmend kritisiert. Beanstandet wird einerseits der überbordende Umfang der Finanzberichterstattung („Disclosure Overload“), dem der internationale Standardsetzer IASB im Projekt „Disclosure Initiative“ entgegenzuwirken versucht. Andererseits geraten klassische Bilanzierungsnormen in die Kritik, weil sie der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen nicht umfassend genug Rechnung tragen, was zu umfangreichen nichtfinanziellen Informationspflichten geführt hat. Infolgedessen gewinnen neben dem Standardsetzer für internationale Rechnungslegung weitere Standardisierungsgremien an Gewicht, wie bspw. das Global Sustainability Standards Board (GSSB), das die GRI-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung herausgibt.

Im engen Austausch mit den europäischen Genossenschaftsverbänden begleitet der DGRV die laufenden Verhandlungen des IASB zur Überarbeitung des IFRS-Rahmenkonzepts und zu den Grundsätzen der Eigenkapitalabgrenzung von Instrumenten mit Eigen- und Fremdkapitalcharakter (FICE). Der IASB hat die Veröffentlichung seines Diskussionspapiers zum Projekt FICE auf das Jahr 2018 verschoben. Der DGRV bekräftigt seine Auffassung, dass eine Klassifizierung von genossenschaftlichem Eigenkapital als bilanzielles Eigenkapital nach IFRS auch weiterhin möglich sein muss, sofern die Rückzahlungsschranken entsprechend der Interpretation IFRIC 8 beachtet werden. Aufgrund ihrer Ausstrahlungswirkung ist eine wettbewerbs- und rechtsformneutrale Fortentwicklung der IFRS-Rechnungslegungsstandards unverändert wichtig.

Für die IFRS-Bilanzierung in Deutschland gibt das IDW im Rahmen der IFRS-Modulverlautbarung RS HFA 50 Stellungnahmen zu abgegrenzten Einzelfragen der IFRS-Rechnungslegung heraus. Bei der Prüfung von Kreditinstituten, die IFRS-Konzernabschlüsse erstellen, beachten die Abschlussprüfer insbesondere die umfassende IDW-Stellungnahme zu Einzelfragen der Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 (IDW RS HFA 48), an deren Entwicklung der DGRV mitgewirkt hat. Die Antworten von Auslegungsfragen dienen der praktischen Umsetzung des neugefassten Standards IFRS 9, der grundsätzlich ab 2018 anzuwenden ist.

Kritisch beobachtet der DGRV die Bemühungen der Bankenaufsicht seitens der EZB, über die bankaufsichtlichen Erwartungen an die Mindestrisikoversorgung indirekt auch die handelsrechtlich zu bildende Kreditrisikoversorgung der Institute zu beeinflussen. Inzwischen haben die juristischen Dienste des EU-Ministerrats und des EU-Parlaments die fehlende Zuständigkeit der EZB für Rechnungslegungsfragen klargestellt. Danach hat die EZB kein Mandat zur Harmonisierung des EU-Aufsichtsrechts und kann generell keine über das Bilanzrecht hinausgehende aufsichtsrechtliche Risikoversorge verlangen.

Weiterhin wird der Austritt Großbritanniens aus der EU partiell zum Anlass genommen, beim deutschen Gesetzgeber für einen befreienden IFRS-Einzelabschluss zu werben. Zudem treibt die EU-Kommission das Projekt einer einheitlichen Steuerbemessungsgrundlage voran, was Forderungen nach Vereinheitlichung der Rechnungslegung nach sich zog. Der DGRV hat gegenüber den zuständigen Bundesministerien die tragenden Argumente gegen einen befreienden IFRS-Einzelabschluss herausgestellt. Der FARP lehnt die IFRS-Bilanzierung im Einzelabschluss einvernehmlich ab.

#### Entwicklung der internationalen Bankenaufsicht

Das Jahr 2017 ist im Wesentlichen geprägt durch die Verabschiedung des Basel-III-Reformpakets, das bereits 2010 im Auftrag der Gruppe der 20 führenden Industrie- und Schwellenländer (G20) entwickelt worden war und seitdem verhandelt wurde. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat am 7. Dezember 2017 mit dem überarbeiteten Rahmenwerk zur Berechnung von risikogewichteten Aktiva und Capital Floors die letzten offenen Punkte des Reformpakets verabschiedet. Damit sollen vor allem ungewollt hohe Abweichungen bei den mit bankinternen Verfahren berechneten Kapitalanforderungen eingeschränkt werden. Neben der Festsetzung einer Untergrenze für die mittels interner Modelle bestimmten Eigenkapitalanforderungen (Output Floor) für Kredite beinhaltet das Reformpaket u. a. auch Änderungen bei den standardgemäß vorgegebenen Berechnungsverfahren für Kreditrisiken (Kreditrisiko-Standardansatz). Global systemrelevante Banken müssen darüber hinaus künftig eine höhere Verschuldungsquote beachten. Die Änderungen sollen schrittweise ab 2022 bis einschließlich 2026 eingeführt werden. Die EU-Kommission hat angekündigt, bei der Umsetzung der Basel-III-Regeln Rücksicht auf die Besonderheiten von europäischen Geldhäusern



zu nehmen. Des Weiteren wurde in 2017 das im November 2016 seitens der EU-Kommission vorgelegte Paket mit Vorschlägen zur Ergänzung der Eigenmittelverordnung CRR (Capital Requirements Regulation) und der CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV) sowie der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie BRRD (Bank Recovery and Resolution Directive) sowie der Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus SRMR (Single Resolution Mechanism Regulation) intensiv auf europäischer Ebene diskutiert. Aus deutscher Sicht ist das Thema „Proportionalität“ bislang ungenügend berücksichtigt, daher hat man konkrete Ideen für Erleichterungen für kleinere Banken in Bezug auf Meldewesen, Offenlegung, Vergütungspolitik und Net Stable Funding Ratio (NSFR) in die Diskussionen eingebracht. Eine Verabschiedung des Pakets im Europäischen Parlament und Europäischen Rat wird in 2018 erwartet. Der DGRV begleitet die Fortentwicklung der internationalen Bankenregulierung und antizipiert ihre Auswirkungen auf die deutsche Bankpraxis kontinuierlich. Darüber hinaus unterstützt der DGRV die Arbeit in den einschlägigen Arbeitsgruppen beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR).

#### Entwicklung der nationalen Bankenaufsicht

Eine seit 2016 erwartete wesentliche Verlautbarung für die Banken ist durch die deutsche Aufsicht am 27. Oktober 2017 mit der Veröffentlichung der 5. MaRisk-Novelle erfolgt. Triebfeder diesbezüglicher Anpassungen sind zunehmend internationale Regulierungsinitiativen. Die überarbeiteten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) beinhalten im Wesentlichen spezifischere Anforderungen an eine angemessene Risikokultur, Übernahme der Inhalte des Baseler Papiers BCBS 239 zur Risikodatenaggregation und Risikoberichterstattung (in abgestufter Form) in die Aufsichtspraxis sowie Präzisierungen und Erweiterungen der Anforderungen an Auslagerungen. Die neue Fassung der MaRisk ist mit ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten, für gänzlich neue Anforderungen gilt eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Oktober 2018. Ergänzend zu den MaRisk bilden die neuen „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (BAIT), die die BaFin am 6. November 2017 veröffentlicht hat, einen detaillierteren Rahmen für die Angemessenheit von IT-Systemen. Ziel der BAIT ist hierbei, einen flexiblen und praxisnahen Rahmen für die Ausgestaltung der IT, insbesondere für das Management von IT-Ressourcen und für das IT-Risikomanagement, vorzugeben. Des Weiteren ist am

Wachsende  
Bedeutung nicht-  
finanzieller Themen

Neue Fassung  
der MaRisk

4. August 2017 die überarbeitete Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten. Eine Novellierung war aufgrund der Umsetzung der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik notwendig geworden. Die Grundsystematik ist dabei erhalten geblieben, insbesondere hinsichtlich Proportionalität auf Instituts- und Mitarbeiterebene sowie der Beschränkung der Pflicht zur Identifizierung von Risikoträgern nur für bedeutende Institute. Mit dem Finanzaufsichtsergänzungsgesetz vom 6. Juni 2017 hat die BaFin zusätzliche Befugnisse erhalten, um Stabilitätsrisiken aus Immobilienfinanzierungen besser begegnen zu können. Durch den neuen § 48u KWG hat sie die Möglichkeit erhalten, Neugeschäfte zielgerichteter zu steuern, indem sie bei Bedarf den Fremdfinanzierungsanteil eines Immobilienkaufs begrenzen kann. Mit dem Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz vom 23. Juni 2017, das in weiten Teilen zum 3. Januar 2018 in Kraft getreten ist, werden nationale Vorschriften im Bereich der Finanzmarktauf-sicht an zahlreiche neue europäische Vorgaben angepasst. Schwerpunkt ist dabei die Umsetzung der umfangreichen Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II), die zahlreiche neue Vorgaben für den Handel mit Finanzinstrumenten enthält.

### Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung

Der DGRV-Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung (FARP) hat im Berichtsjahr vor allem folgende Fachthemen vertiefend behandelt:

- Bestätigungsvermerke bei Genossenschaften nach neuem Recht,
- handelsrechtliche Pauschalwertberichtigung bei Kreditinstituten,
- Leitlinien zur Festlegung bedeutsamer Risiken in der Kreditprüfung gemäß IDW PS 261,
- Transformation der europäischen Abschlussprüferregulierung in nationales Recht und die genossenschaftliche Prüfungspraxis,
- Umsetzung der vereinfachten Prüfung nach § 53a GenG n. F.,
- Prüfungsberichts-darstellung zur Erfüllung des Förderzwecks,
- Anleitung zur Erstellung einer individuellen IT-Strategie für Genossenschaftsbanken,
- Prüfungsfragen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSR),
- Leitfaden zur Durchführung des Rückstellungstests gemäß IDW RS BFA 3,

- Billigung des Konzernabschlusses einer Genossenschaft,
- Zweifelsfragen der Rechnungslegung bei der Abbildung von Verschmelzungen,
- Digitalisierung in der Abschlussprüfung,
- Aktualisierung der DGRV-Musterberichte für die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen.

### Arbeitskreise im Bank- und Warenbereich

Weitere Arbeitskreise werden unter Beteiligung der Mitgliedsverbände vom DGRV geleitet.

- Der Arbeitskreis „Analysesystem für Banken“ hat auch im Jahr 2017 entschieden, das DGRV-Analysesystem für Banken unverändert weiterzuführen. Die Kennzahlen mit ihren Staffelnungen werden weiterhin regelmäßig im Arbeitskreis überprüft.
- Im Rahmen eines DGRV-Verbundprojektes ist im Jahr 2017 zum wiederholten Male eine Erhebung von Sonderprüfungen nach § 44 KWG zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation (MaRisk-Prüfungen) bei Kreditgenossenschaften bundesweit durchgeführt und ausgewertet worden. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Sachverhalte von Feststellungen (überwiegend aus dem Jahr 2016) wurde den Instituten über die Prüfungsverbände zur Verfügung gestellt. In 2018 wird eine erneute Erhebung und Auswertung erfolgen.
- Die Arbeitskreise „Muster-Risikohandbuch“, „MaRisk-RisikoReporting“ und „Aufsichtsratsreporting“ haben im Berichtsjahr beschlossen, die Dokumente synchron zur Novellierung der MaRisk (die Ende Oktober 2017 veröffentlicht wurden) zu aktualisieren. Zum Berichtszeitpunkt erfolgt die Aktualisierung der Dokumente, basierend auf dem MaRisk-Interpretationsleitfaden des BVR. Die Dokumente sollen dann den Instituten im Laufe des Jahres zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurde für die Aufsichtsratsberichterstattung die jährliche und unterjährige Berichterstattung aktualisiert sowie neu um Deckblätter zur unterjährigen Berichterstattung ergänzt.
- Die Überarbeitung der „Arbeitsmappe für Aufsichtsratsmitglieder von Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften“ ist im Berichtsjahr 2017 veröffentlicht worden.
- Der Arbeitskreis „Offenlegung nach CRR/CRD IV“ hat in 2017 den Muster-Offenlegungsbericht und die dazugehörigen Dokumente für die Genossenschaftliche FinanzGruppe überarbeitet und aktua-

liert. Die aktualisierten Unterlagen wurden vom Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung beschlossen und den Kreditgenossenschaften zur Verfügung gestellt.

- Der für die Klärung von Fragen der Rechnungslegung, des Aufsichtsrechts und der Prüfung von Derivaten und innovativen Finanzprodukten zuständige Arbeitskreis „Neue Produkte“ hat sich im Geschäftsjahr 2017 u. a. mit den Auswirkungen des gegenwärtigen Niedrig- bzw. Negativzinsumfelds auf die verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 befasst und einen Leitfaden für den Rückstellungstest zur Ermittlung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses herausgegeben. Ferner erarbeitet der Arbeitskreis zu praktischen Bilanzierungsfragen der Volksbanken und Raiffeisenbanken Positionspapiere zur Bilanzierung, Bewertung und aufsichtsrechtlichen Behandlung strukturierter Finanzinstrumente, die auch in die fortlaufenden Ergänzungslieferungen des Loseblattwerks „Praxishandbuch Derivate und strukturierte Produkte“ eingehen.
- Im Arbeitskreis „Musterorganisationsanweisung Wertpapier- und Depotgeschäft (MOA)“ haben der DGRV und die Regionalverbände im Jahr 2017 die verbundeneinheitliche Musterorganisationsanweisung auf Basis der veränderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Wertpapier- und Depotgeschäft, insbesondere aufgrund des Inkrafttretens von MiFID II/MiFIR zum 3. Januar 2018, in einem Update vom September 2017 aktualisiert. Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge der Genossenschaftsbanken und Verbundunternehmen wurden geprüft und verarbeitet.
- Im Arbeitskreis „WpHG-/Depotprüfung“ haben der DGRV und die Regionalverbände das Prüfungshandbuch 2018 überarbeitet.
- Der Arbeitskreis „AIFM“ dient dem Informationsaustausch rund um das Thema „Mitglieder- und Verbraucherschutz“, insbesondere zu Fragen von erlaubnispflichtigen Geschäftsmodellen und Finanzierungsangeboten von Genossenschaften. Die genossenschaftlichen Abschlussprüfer beurteilen pflichtgemäß die Verwirklichung eines Förderzwecks neuer und bestehender Mitglieds-genossenschaften, um unerlaubten Investmentgeschäften gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vorzubeugen. Die missbräuchliche Nutzung der genossenschaftlichen Rechtsform für Geldanlage-geschäfte wird von der Finanzaufsicht BaFin strafrechtlich verfolgt.
- Im Arbeitskreis „Geldwäscheprävention“ wurden Neuerungen der Geldwäscheprävention besprochen und in Aktualisierungen der einheitlichen Fachvorgaben umgesetzt. Die wesentlichen Neuerungen resultieren aus dem Gesetz zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, das am 26. Juni 2017 in Kraft getreten ist. Die organisatorischen Hilfsmittel für die Geldwäscheprävention werden im genossenschaftlichen Verbund im Rahmen der Prüfungsdurchführung wie auch in den verantwortlichen Bereichen der Banken eingesetzt.
- Der Arbeitskreis „§ 18 KWG“ hat die „Rahmenbedingungen zu § 18a KWG i. V. m. §§ 505a ff. BGB“ überarbeitet. Diese Rahmenbedingungen dienen den Banken als Hilfestellung für die Erarbeitung institutsspezifischer Regelungen.
- Aufgabe des Arbeitskreises „Vertragsprüfung/ Neue Geschäftsmodelle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe“ ist die koordinierte Prüfung von Verträgen bei der Einführung neuer oder Aktualisierung bestehender Geschäftsmodelle der Verbundunternehmen aus dem Bereich des Bankensektors. Der Arbeitskreis ist interdisziplinär mit Prüfern und Juristen der regionalen Prüfungsverbände und des DGRV besetzt.
- Der im Berichtsjahr einberufene Arbeitskreis „Muster-IT-Strategie“ erarbeitet fachliche Hilfestellungen zur Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Form von Arbeits-hilfen, Formulierungsvorschlägen und Schulungen. Anlässlich der neuen IT-Leitlinien der Bankenaufsicht (BAIT) und der geänderten MaRisk hat der Arbeitskreis eine Anleitung zur Erstellung einer individuellen IT-Strategie für Genossenschaftsbanken herausgegeben.
- Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der damit verbundenen gewachsenen Relevanz der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen wurde im Berichtsjahr der Unterarbeitskreis „DSGVO in Handels- und Dienstleistungsgenossenschaften“ des AK „Datenschutz und Datensicherheit“ eingerichtet. Er hat die Aufgabe, einen Umsetzungsleitfaden für diese Unternehmen zu erarbeiten.
- Die vom DGRV herausgegebenen Loseblattwerke „Jahresabschluss der Kreditgenossenschaft“ und „Jahresabschluss der Waren-, Dienstleistungs- und Agrargenossenschaften“ sind im Berichtsjahr von den zuständigen Autorenkreisen wieder einer Überarbeitung unterzogen worden.
- Der Arbeitskreis „Pensionen“ hat sich im Jahr 2017 schwerpunktmäßig mit den mittelbaren Verpflichtungen aus Altersversorgung und dem Thema der Subsidiärhaftung beschäftigt. ♦



## 2. PRÜFUNGSDIENSTLEISTUNGEN

### Geschäftsbereich Banken

Bei den Prüfungen und prüfungsnahen Dienstleistungen im Geschäftsbereich Banken stand als Mitglied insbesondere die Münchener Hypothekenbank eG im Vordergrund. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten bei der Pfandbriefbank umfasste die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung.

Zudem wurden im Auftrag von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden Prüfungen nach § 53 GenG bei verschiedenen Kreditgenossenschaften durchgeführt. Darüber hinaus wurde der DGRV auch im Jahr 2017 von Unternehmen der Genossenschaftlichen Finanzgruppe mit der Auswertung von Prüfungsberichten und anderen Unterlagen beauftragt, um die Kreditgenossenschaften im Rahmen von Auslagerungen und die Prüfungsverbände im Rahmen der gesetzlichen Prüfungen mit entsprechenden Prüfungsnachweisen zu unterstützen. Weiterhin stand die Anfertigung von Stellungnahmen, die Sachverhalte mit allgemeiner Bedeutung für eine Vielzahl von Kreditgenossenschaften betrafen, im Vordergrund.

### Geschäftsbereich BÄKO



Im Geschäftsbereich BÄKO stand wie in den Vorjahren neben der Durchführung der gesetzlichen Prüfungen gemäß § 53 GenG besonders die branchenspezifische Mitgliederbetreuung im Mittelpunkt. Die Genossenschaften der BÄKO-Gruppe wurden über aktuelle Themen und Änderungen ausführlich per Rundschreiben informiert sowie in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen individuell betreut und beraten. Im Bereich der Steuer-, Sozialversicherungs- und Bilanzierungsberatung erfolgten Hilfestellung bei Einzelproblemen sowie die Erstellung zahlreicher Steuererklärungen für BÄKOs und deren Tochtergesellschaften. Schwerpunkte in der Rechtsberatung lagen im Genossenschafts- und Wirtschaftsrecht sowie Arbeits- und Insolvenzrecht. Die betriebswirtschaftliche Beratung lieferte die bewährten betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Statistiken, wie z. B. den Betriebsvergleich und die regelmäßigen Umsatzstatistiken der BÄKO-Gruppe. Der vom Geschäftsbereich BÄKO betreute Betriebswirtschaftliche Arbeitskreis hat zahlreiche praxisorientierte Lösungen und

Anregungen für die BÄKO-Gruppe erarbeitet. Neben der BÄKO-Fachtagung, einem Buchhalter- und einem Logistikleiterseminar sowie branchenspezifischen Workshops zu den Themen Verfahrensdokumentation und Datenschutz wurden auch wieder mehrere Inhouse-Seminare für Vorstände und Aufsichtsräte durchgeführt. Die markenrechtliche Betreuung umfasste die Wahrung der Markenrechte der BÄKO Marken und Service eG. Zum Ende des Jahres 2017 waren in Deutschland 27 BÄKO-Regionalgenossenschaften und zwei BÄKO-Zentralgenossenschaften aktiv tätig.

### Geschäftsbereich Handel, Ware und Dienstleistungen

Schwerpunkt der Tätigkeit war auch im Jahr 2017 die Durchführung der Prüfungen nach § 53 GenG bei unseren Mitgliedgenossenschaften insbesondere aus den Bereichen Raiffeisen und REWE – von der lokalen Einheit bis hin zum internationalen Konzern. Dabei umfassten die Prüfungen neben den wirtschaftlichen Verhältnissen, den Einrichtungen der Genossenschaften und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auch den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts. Darüber hinaus wurden Konzernabschlussprüfungen bei unseren Mitgliedgenossenschaften, Jahresabschlussprüfungen bei deren Tochterunternehmen sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen (z. B. Prüfung der Vollständigkeitserklärung nach § 10 Verpackungsverordnung, Prüfung im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. EEG 2014) durchgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität und steigenden Anforderungen die umfassende Beratung unserer Mitgliedgenossenschaften und ihrer Tochterunternehmen bei verschiedenen Themen (z. B. Betreuung der Audit Committees der REWE Group, Compliance- und IT-Projekte, Unternehmensbewertungen, Due Diligences, Restrukturierungen).

Als Dachverband führte der DGRV darüber hinaus Prüfungen der Rechnungslegung von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden durch. ♦

# Kapitalismus ohne Kapitalisten.

Die Genossenschaften.  
Das Erfolgsmodell für uns alle.



### 3. RECHTSBERATUNG

Vorherrschendes Thema der Arbeit der Rechtsabteilung im Berichtszeitraum war die Änderung des Genossenschaftsgesetzes im Zuge der „Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und Bürokratieabbau bei Genossenschaften“.

Im Hinblick auf die schon in Kraft getretenen neuen Gesetze bzw. Gesetzesänderungen ist die Rechtsabteilung im Berichtszeitraum in erheblichem Maße tätig geworden, sei es durch die umfangreiche rechtliche Beratung der DGRV-Mitglieder oder durch entsprechende Publikationen in Fachzeitschriften. Was den Inhalt der gesetzgeberischen Neuigkeiten betrifft, so sind insbesondere das Gesetz rund um das Thema „Transparenzregister“ nach dem GWG, das KWG und das WpHG, das Vermögensanlagengesetz sowie die EU-Datenschutz-Grundverordnung einschließlich der durch diese erforderlich werdenden Anpassung des Datenschutzrechts zu nennen.

Rechtliche Dienstleistungen für Mitglieder

Die Rechtsabteilung hat darüber hinaus umfangreiche Unterstützungsleistungen sowohl für andere Abteilungen des DGRV (Gestaltung von Verträgen für die Abteilung Internationale Beziehungen, mannigfache Anfragen aus der Prüfungsabteilung, Behandlung zivilrechtlicher Aspekte für die Steuerabteilung sowie Wahrnehmung von internen Personalangelegenheiten) als auch Dienstleistungen für die DGRV-Mitglieder erbracht, sei es durch die Beantwortung konkreter Anfragen (z. B. zur Ausgestaltung der Gewinnverteilung in Genossenschaften), die Erstellung von Gutachten (etwa zur investierenden Mitgliedschaft) oder die Erfüllung der Aufgaben des externen Datenschutzbeauftragten. Des Weiteren sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Prüfungsverbände des DGRV in Anlehnung an die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften des IDW vom 1. Januar 2017 federführend durch die Rechtsabteilung angepasst worden. Auch die rechtliche Beratung von BÄKO-Genossenschaften, z. B. zu Fragen hinsichtlich der möglichen Ausgestaltungen des Streckengeschäfts, zur Durchführung von Verschmelzungen oder zum Insolvenzanfechtungsrecht, war einer der Tätigkeitsschwerpunkte. Die Rechtsabteilung hat für die BÄKO-Gruppe zudem die Wahrnehmung von Markenrechten (Durchführung von Widerspruchsverfahren, Auswertung von Kollisionsmitteilungen, Prüfung von Eigenmarkenvereinba-

rungen) betreut, mehrere Vertragsmuster und Rundschreiben erstellt sowie eine Vielzahl von Vorträgen, Schulungen für Vorstände und Aufsichtsräte, Buchhalterseminare und Workshops durchgeführt.

Ein weiterer Kernpunkt der Tätigkeit der Rechtsabteilung war die aktive Mitwirkung an den zahlreichen im Fachausschuss für Recht gebildeten Arbeitskreisen, insbesondere zu „Mustersatzungen für Volksbanken und Raiffeisenbanken“ und zur „Musterwahlordnung“. Darüber hinaus wurden umfangreiche Gremienarbeiten für diverse weitere Arbeitskreise wie etwa „Personalleiter“, „Vertragsprüfung“ sowie „Datenschutz“ erbracht.

Die Mitarbeiter der Rechtsabteilung waren im Rahmen des bundeseinheitlichen Lehrgangs zum Verbandsprüfer als Dozenten für die Fächer Genossenschaftsrecht, Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht tätig. Sie haben in diesem Zusammenhang sowohl schriftliche als auch mündliche Abschlussprüfungen durchgeführt und an der Neukonzeption des Lehrgangs in erheblichem Umfang mitgewirkt. ♦

### 4. STEUERBERATUNG

Die Steuerabteilung des DGRV vertritt die übergreifenden steuerpolitischen Interessen der Genossenschaftsorganisation. Ein weiterer Kernpunkt der Tätigkeit liegt in der Koordination und der Mitarbeit im Fachausschuss für Steuern und in mehreren spezifischen Arbeitskreisen.

Der Fachausschuss für Steuern hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit den nachfolgenden Grundsatzthemen befasst:

- Auswirkungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Cum/Cum-Transaktionen, BMF-Schreiben vom 11. November 2016 sowie 17. Juli 2017.
- Entgelte für Rechenzentrumsleistungen: Hinzurechnung bei der Gewerbesteuer
- Tax Compliance Management System – Entwicklung eines gemeinsamen Tools für Mitgliedsbanken.
- VR-Bonusmodell.
- Kapitalertragsteuereinbehalt bei Darlehenswiderruf.
- Zerlegungsmaßstab bei der Gewerbesteuer.
- Versteuerung von Einzelwertberichtigungen.
- Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz.

Weiterhin wurden durch den DGRV die anhängigen Klageverfahren zum Thema Körperschaftsteuerguthaben betreut. Zwei dieser Verfahren sind im Jahr 2015 durch den Bundesfinanzhof abschlägig entschieden worden. Diese beiden Verfahren sind beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Die für die Übermittlung der E-Bilanz anzuwendende Taxonomie wird seitens der Finanzverwaltung regelmäßig angepasst. Mittlerweile gilt für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2017 beginnen, die Taxonomie 6.1. Hierbei wird die Taxonomie um Daten aus dem steuerlichen Anlagenspiegel erweitert. Der DGRV befindet sich betreffend der Veränderungen der Taxonomie im Dialog mit der Arbeitsgruppe E-Bilanz im Bundesministerium der Finanzen. Der Verbandsprüferlehrgang wurde für das Jahr 2017 neu konzeptioniert. Die DGRV-Steuerabteilung arbeitete an der Neukonzeptionierung sowie an der Erarbeitung aktueller Lehrgangsunterlagen mit und ist in die Lehrtätigkeit eingebunden. Der Lehrgang wurde bereits auch nach der neuen Konzeption angeboten. ♦

Taxonomie der E-Bilanz

## 5. GENOSSENSCHAFTSGRÜNDUNG



Viele der jungen Genossenschaften sind in innovativen Geschäftsfeldern tätig, so beispielsweise auch die Lübecker Carsharing-Genossenschaft StattAuto eG

Im Jahr 2017 wurden unter dem Dach des DGRV 89 Genossenschaftsgründungen registriert. Die Gründungsaktivität bleibt damit gegenüber dem Vorjahr (95 Gründungen) in etwa konstant. Schwerpunkte des Gründungsgeschehens lagen mit jeweils 24 Neueintragungen in den Bereichen Dienstleistung und erneuerbare Energien. Viele der jungen Genossenschaften sind auf innovativen Geschäftsfeldern tätig und bieten Lösungen für Herausforderungen der heutigen Zeit. So finden sich unter den Gründungen im Berichtsjahr u. a. Genossenschaften im Bereich Elektromobilität, Breitbandversorgung, Generationenwohnen oder Ärzteversorgung im ländlichen Raum.

### AK „Neue Genossenschaften“

Der DGRV-Vorstandsstab begleitet das Thema Genossenschaftsgründung unter anderem mit Publikationen, Veranstaltungen, Gründungsmaterialien und Vorträgen. Die Gründungsberater aus den DGRV-Mitgliedsverbänden kommen regelmäßig im AK „Neue Genossenschaften“ zusammen. In diesem Gremium werden gemeinsame Themen und Positionen abgestimmt, Unterstützungsmaterialien entwickelt, sowie aktuelle Herausforderungen und verschiedene Themen aus dem Bereich der Genossenschaftsgründung diskutiert.

Im Jahr 2017 hat sich der AK „Neue Genossenschaften“ vor allem mit den Schwerpunktthemen Genossenschaften und Kommunen, Unternehmensnachfolge und Sozialgenossenschaften befasst.

### Gründungsmaterialien

Der AK „Neue Genossenschaften“ bietet Gründungsinteressierten ein umfangreiches Angebot an Materialien an.

Gründungsportal auf [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de)



Gründungs-  
schwerpunkt  
Kommunale  
Aufgaben

In der Rubrik „Neue Genossenschaften“ auf der Internetseite [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) finden Genossenschaftsgründer bzw. Gründungsinteressierte innovative Geschäftsmodelle und erfolgreiche Gründungsbeispiele. Sie können sich über aktuelle News und wichtige Termine aus der genossenschaftlichen Gründerszene informieren, verschiedene Gründungsmaterialien herunterladen oder den Gründungsberater in der Region finden. Zudem kann über die Seite ein Newsletter abonniert werden, der monatlich über Neuigkeiten aus der Szene, interessante Veranstaltungen oder innovative Gründungen informiert.

Allen Gründungsinteressierten steht auf [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) darüber hinaus das online basierte E-Learning-Tool „Die sieben Schritte zur erfolgreichen Genossenschaftsgründung“ zur Verfügung. Es stehen unter anderem verschiedene Checklisten, Arbeitsunterlagen und Berechnungsvorlagen, etwa für die Finanzplanrechnung oder Break-even-Analyse, zum Download bereit. Für den Zugriff ist lediglich eine Registrierung im Gründungsportal auf [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) erforderlich.

### Gemeinsame Veröffentlichung mit dem DStGB „Genossenschaften und Kommunen – Erfolgreiche Partnerschaften“

Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, wachsende Ungleichheit und zum Teil sogar eine soziale Spaltung unseres Landes stellen die Kom-



Neue Broschüre  
mit dem DStGB

munen heute und auch in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Aufgrund stetig anwachsender Aufgabenkomplexität und zum Teil stark angespannter Haushaltslagen stehen die Kommunen auch untereinander immer stärker im Wettbewerb. Die weit verbreitete Sorge um die Zukunft des Landes, aber auch um die persönlichen Lebensumstände in der Zukunft, steigert das Bedürfnis nach mehr Sicherheit. Umso bedeutender ist, dass die Bürgerinnen und Bürger sich mit ihren unmittelbaren Lebensräumen identifizieren. Das genossenschaftliche Prinzip, im Team für eine gemeinsame Sache einzustehen, kann diese Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt oder Gemeinde positiv beeinflussen.



Am 20. September 2017 fand in Berlin ein deutsch-französischer Workshop zum Thema „Business Transfer to Worker Cooperatives“ statt. Vertreter des französischen Verbands „les scop“ stellten ihr Modell der genossenschaftlichen Unternehmensnachfolge vor



Diese Gedanken greift die vom DGRV gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund erstellte Broschüre „Genossenschaften und Kommunen – Erfolgreiche Partnerschaften“ auf, die im Frühjahr 2018 in der Reihe DStGB-Dokumentationen erschienen ist. Mit der gemeinsamen Veröffentlichung setzen DGRV und DStGB Ihr Bestreben fort, die Möglichkeiten und Vorteile des Genossenschaftsmodells in Städten und Gemeinden bekannter zu machen.

Die Broschüre kann unter [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) heruntergeladen oder als Printversion beim DGRV bestellt werden. Mehr zu Inhalt und Bezugsmöglichkeiten dieser und weiterer Gründungsbroschüren des DGRV finden Sie im Gründungsportal unter [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de).

#### „GenoStarter“ zur Nachgründungsbetreuung

Für die Zeit nach der Eintragung ins Genossenschaftsregister steht den Verantwortlichen neuer Genossenschaften auf [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) der „GenoStarter“ zur Verfügung. Hier finden die jungen Unternehmen Tipps und Hinweise zu allen wichtigen Fragen rund um die Einrichtung des Geschäftsbetriebs und die Führung der Genossenschaft. So wird beispielsweise beantwortet, welche Anmeldungen vorgenommen werden müssen, welche Steuern die Genossenschaft zu zahlen hat, was bei der Durchführung von Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen zu beachten ist und vieles mehr. Zu vielen Themen stehen außerdem Musterdokumente, Checklisten und Kalkulationshilfen zum Download bereit. Im Zuge einer umfassenden Aktualisierung des „GenoStarters“ wurden im Jahr 2017 unter anderem die Neuregelungen aus der Novelle des Genossenschaftsgesetzes eingearbeitet. ♦

Anpassung  
rechtlicher  
Neuerungen



## 6. BUNDESGESCHÄFTSSTELLE ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV ist ein gefragter Gesprächspartner bei Politik und Ministerien. In Berlin und Brüssel vertritt sie die Interessen der bei den genossenschaftlichen Regionalverbänden organisierten Energiegenossenschaften. Seit 2014 ist die Bundesgeschäftsstelle Mitglied im Bundesverband Erneuerbare Energien. Damit ist eine direkte Beteiligung an den für die Genossenschaften relevanten Diskussionen mit der Erneuerbare Energie-Branche sichergestellt.

Die Anzahl der Energiegenossenschaften steigt trotz der unsicheren Rahmenbedingungen auch im Berichtsjahr weiter an. Die Entwicklung wird aber deutlich gebremst. Im Jahr 2017 wurden nur noch 24 Neueintragungen gemeldet. Insgesamt sind in Deutschland rund 180.000 Menschen in 891 Energiegenossenschaften engagiert. Von der Strom- und Wärmeproduktion über Energieversorgung und Netzbetrieb bis hin zu Themen wie Energievermarktung und -effizienz: Energiegenossenschaften ermöglichen eine bürgernahe Energiewende, mit positiven Effekten für Kommunen und die regionale Wirtschaft.

#### Mieterstromnovelle

Im Berichtszeitraum hat sich die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften insbesondere in die Bearbeitung des Gesetzes zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) fachlich und politisch eingebracht.

Die Einführung einer Förderung für Strom aus einer Solaranlage bis 100 kW installierter Leistung auf einem Wohngebäude, der an Mieter im Gebäude ohne Nutzung des öffentlichen Netzes geliefert wird, begrüßt die Bundesgeschäftsstelle ausdrücklich. Erfreulich ist ferner, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens verschiedene Verbesserungsvorschläge, wie unsere Forderung, „Quartierslösungen zu ermöglichen“, aufgegriffen wurden. Im Bereich des Mieterstroms und der genossenschaftlichen Mitgliederversorgung mit Solarstrom (Energiegenossenschaft betreibt die Solaranlage und beliefert ihre Mitglieder im Gebäude mit dem erzeugten Solarstrom) setzen Energiegenossenschaften bereits seit 2013 Projekte um. Durch die Mitgliederversorgung mit Strom aus der eigenen So-

lارانlage entsteht schließlich eine genossenschaftliche Leistungsbeziehung im Sinne des § 1 Genossenschaftsgesetz. Neue Geschäftspotenziale bieten sich durch die Gesetzesinitiative nicht nur für Energiegenossenschaften, sondern auch für Volksbanken und Raiffeisenbanken als Finanzierer der Projekte sowie für Wohnungsgenossenschaften, auf deren Dächern die Projekte von ihnen selbst oder von Dritten umgesetzt werden können. Das Mieterstromgesetz ist nun ein greifbarer Erfolg der intensiven politischen Interessenvertretung der Bundesgeschäftsstelle zu den Themen Mitgliederversorgung und lokale Direktlieferung.

#### Strom- und Energiesteuer und andere Änderungen im EEG

Besonders hervorzuheben ist außerdem das Ergebnis der Interessenvertretung im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes. Das Bundesministerium für Finanzen plante, die bisherige Stromsteuerbefreiung für Erneuerbare-Energien-Anlagen abzuschaffen. Viele Energiegenossenschaften hätten um die Wirtschaftlichkeit ihrer Photovoltaikprojekte fürchten müssen. Diese Änderung wurde dann aber im laufenden Gesetzungsverfahren wieder fallen gelassen und die wirtschaftliche Gefahr abgewendet. Dies ist auch auf die Kritik der Bundesgeschäftsstelle an diesen Plänen zurückzuführen.

Sehr erfreulich ist ferner die Aufnahme von „genossenschaftlichen Prüfungsverbänden“ in das EEG 2017 im Rahmen der Mieterstromnovelle. Dementsprechend können die Prüfungsverbände zukünftig ebenfalls Bescheinigungen über gewisse Voraussetzungen für stromkostenintensive Unternehmen gem. § 64 EEG 2017 ausstellen, damit diese eine geringere EEG-Umlage zahlen, und Prüfungen von Endabrechnungen von Netzbetreibern gem. § 75 EEG 2017 vornehmen. Auf diese Gesetzeslücke hat die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften das Bundeswirtschaftsministerium und den Bundestag immer wieder hingewiesen.

Stromsteuer  
in der Diskussion

### „Saubere Energie für alle Europäer“-Paket und europäischer Dachverband

Das komplette Geschäftsjahr 2017 war ebenfalls vom europäischen Gesetzgebungsverfahren zum „Saubere Energie für alle Europäer“-Paket zur Umsetzung der Energieunion und des Klima- und Energierahmens 2030 geprägt, das voraussichtlich erst Ende 2018 abgeschlossen wird. Das komplette Gesetzespaket umfasst vier Richtlinien und vier Verordnungen, wobei für Energiegenossenschaften und ihre Geschäftstätigkeit die Novelle der Erneuerbare Energien-Richtlinie und der Strommarkt-Richtlinie die größte Rolle spielen.

In diesen beiden Richtlinien werden Energiegenossenschaften als „Renewable Energy Communities“ in der Erneuerbare Energien-Richtlinie und „Local Energy Community“ in der Strommarkt-Richtlinie erstmals gesetzlich verankert. Damit wird ihre enorme Bedeutung auch in Brüssel anerkannt.

Für die Förderung der „Renewable Energy Communities“ wurde in Artikel 22 der Erneuerbare Energien-Richtlinie und „(Local) Energy Community“ in Artikel 16 der Strommarkt-Richtlinie eine Definition eingefügt, die auf die mehrheitliche Kontrolle von lokalen Akteuren, die EE-Projekte besitzen und betreiben, und die Förderung der Mitglieder abzielt.

Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass Renewable Local Energy Community erneuerbare Energien erzeugen, verbrauchen, speichern und verkaufen dürfen. Unangemessene bürokratische Verfahren und Gebühren sollen vermieden werden. Auch bei der Gestaltung der Ausschreibungsbedingungen sollen die Besonderheiten von kleinen Marktakteuren Berücksichtigung finden, wenngleich bei gezielten Fördermaßnahmen immer auch die wettbewerblichen Beihilfeleitlinien der EU beachten werden müssen.

Der weitere Prozess des „Saubere Energie für alle Europäer“-Paket wird auf europäischer Ebene weiterhin intensiv begleitet. Die Aktivitäten werden dabei sehr eng mit dem europäischen Dachverband der Energiegenossenschaften REScoop abgestimmt. Der DGRV ist Mitglied im REScoop und bringt sich als Boardmitglied, zu dem die Bundesgeschäftsstelle bei der außerordentlichen Generalversammlung im November 2017 gewählt wurde, tatkräftig bei der strategischen Weiterentwicklung mit ein. Der REScoop ist bei den Europäischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, mittlerweile ein etablierter und gesuchter Partner bei der Ausgestaltung einer bürgernahen Energiewende. Im Fokus der Verbandsak-

tivitäten steht neben der Interessenvertretung und Kommunikation auch weiterhin die Akquisition neuer Mitglieder.

### Zusammenarbeit mit Verbänden

Als Mitglied im Bundesverband Erneuerbare Energien arbeitet die Bundesgeschäftsstelle intensiv mit den anderen Mitgliedsorganisationen in verschiedenen Gremien wie dem Fachausschuss Strom und Europa zusammen und vertritt dort die Interessen der Mitgliedsenergiegenossenschaften. Darüber hinaus fand auch im letzten Jahr eine rege fachliche und politische Abstimmung mit vielen anderen Verbänden und Institutionen im Energie- und Wirtschaftsbereich in den verschiedensten Konstellationen statt.

### Projekt „klimaGEN“

Das Geschäftsjahr 2017 stand auch ganz im Zeichen der Umsetzung des im Dezember 2016 bewilligten Drittmittelprojektes „klimaGEN: Von der Energie- zur Klimaschutzgenossenschaft. Strategien der Bürgeraktivierung zur Erschließung von Klimaschutzpotenzialen“. Die ersten Monate waren davon geprägt, das Projekt aufzusetzen (wie z. B. Internetseite, Logo) und teilnehmende Energiegenossenschaften zu gewinnen. Ab der zweiten Jahreshälfte 2017 begann dann die aktive fachliche und zeitliche Unterstützung der ausgewählten Energiegenossenschaften durch die Bundesgeschäftsstelle bei der Umsetzung von Geschäftsmodellen. Im Bereich der Geschäftsmodelle werden bspw. vier Energiegenossenschaften dabei unterstützt, Projekte im Bereich Kleinwindanlagen-Parks, BHKW (Strom-/Wärme-Contracting), Mieterstrom bzw. Projektentwicklung/Professionalisierung umzusetzen.

### „Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende“

Am 14. Februar 2017 fand im Haus der DZ Bank in Berlin der diesjährige „Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende“ statt. Nach der Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden des DGRV diskutierten Vertreter von Energiegenossenschaften und Energiegenossenschaftsverbänden aus Belgien, Dänemark und Großbritannien mit der für erneuerbare Energien zuständigen Referatsleiterin der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission Paula Marques über die Zukunft der europäischen genossenschaftlichen Energiewende. In weiteren Panels wurden die Themen „Elektromobilität, Digitalisierung, Breitband oder Energiekonzepte für



Am 14. Februar 2017 fand in Berlin der jährlich vom DGRV gemeinsam mit dem GdW ausgerichtete „Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende“ statt

Mehrfamilienhäuser – Zukunftsthemen für Energiegenossenschaften?“ und „Kooperationen von Wohnungs- und Energiegenossenschaften – Neue Wege der Energieversorgung“ diskutiert. An der Veranstaltung nahmen wieder 300 Teilnehmer teil.

### „Grüne Bürgerenergie für Afrika“

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im Rahmen des „Marshallplans für Afrika“ die Energieinitiative „Grüne Bürgerenergie für Afrika“ ins Leben gerufen. Im Rahmen der Energieinitiative sollen unter anderem 100 Bürgerenergiepartnerschaften gegründet werden, bei denen deutsche Bürger und Kommunen ihr Wissen mit afrikanischen Partnern teilen können. Die Partner aus Deutschland sollen u. a. Energiegenossenschaften sein. Im Rahmen der Initiative fand am 27. Juni 2017 im Haus der DZ Bank in Berlin der Kongress „Neue Energie für Afrika genossenschaftlich – dezentral – erneuerbar“ in Kooperation mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) statt. Über die Potenziale von erneuerbaren Energien und Herausforderungen der Energienachfrage in Afrika diskutierten rund 300 internationale Gäste im Herzen Berlins. Neben zahlreichen Praktikern aus der Erneuerbare-Energien-Branche – darunter viele Energiegenossenschaften – und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit sowie Vertretern von Forschungseinrichtungen, Ministerien und Medien waren auch einige Bundestagsabgeordnete und die Botschaf-

ter(innen) aus 13 afrikanischen Republiken der Einladung an den Pariser Platz gefolgt. Nach der Einführung durch den Vorstandsvorsitzenden des DGRV stellte Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller die Eckpunkte seiner Initiative „Grüne Bürgerenergie für Afrika“ vor. Er konkretisierte damit die bereits zu Jahresanfang im Rahmen seines „Marshallplans für Afrika“ ausgerufenen Reformideen für die Energieversorgung des afrikanischen Kontinents. Im Anschluss gab es weitere Vorträge, ein Podiumsgespräch und parallele Foren zum Thema.

### Umfrage unter den Energiegenossenschaften

Im Frühjahr wurden die Energiegenossenschaften erneut zu ihrer Entwicklung befragt. Interessant war u. a., dass sich die Aussagen, wieder mehr PV-Projekte und weniger Windprojekte im Jahr 2017 umzusetzen, auch in der unternehmerischen Praxis bestätigt haben. Insgesamt haben die seit 2006 gegründeten Genossenschaften im EE-Bereich zum 31. Dezember 2016 mit ihren 167.000 Mitgliedern inzwischen Mitgliederkapital in Höhe von 738 Mio. Euro gestellt und Investitionen in erneuerbare Energien in Höhe von 1,84 Mrd. Euro getätigt.



Auf dem von DGRV und BMZ ausgerichteten Kongress „Neue Energie für Afrika“ am 27. Juni 2017 in Berlin stellte Entwicklungsminister Müller seine Afrika-Pläne vor

### Öffentlichkeitsarbeit für Energiegenossenschaften

Die Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle haben die vielfältigen Potenziale und Möglichkeiten von Energiegenossenschaften im Jahr 2017 im Rahmen zahlreicher Vorträge, Reden, Präsentationen und Podiumsdiskussionen vorgestellt.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften war wieder Mitorganisator des Kongresses „Zukunftsforum Energiewende“ in Kassel und moderierte verschiedene Foren. In einem Forum wurden die Ergebnisse der bisherigen Solar- und Windausschreibungen, in einem weiteren die Kooperationen im Bereich der

Energie zwischen Wohnungsgenossenschaften und anderen Unternehmen diskutiert.

Auch im inner- und außereuropäischen Ausland stoßen die deutsche Energiewende und vor allem die Rolle der Energiegenossenschaften auf sehr großes Interesse. Die Bundesgeschäftsstelle hat die deutschen Energiegenossenschaften auf Veranstaltungen in verschiedenen Ländern vorgestellt. Die große internationale Aufmerksamkeit für die deutschen Energiegenossenschaften zeigt sich auch in den vielen ausländischen Delegationen, die im Berichtsjahr nach Deutschland kamen, um sich zu informieren und sich vor Ort ein Bild von den Genossenschaften zu machen. ♦



Am 28./29. November 2017 fand in Kassel der vom DGRV mitorganisierte Kongress „Zukunftsforum Energiewende“ statt

## 7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### www.genossenschaften.de

Die vom DGRV in Kooperation mit allen Mitgliedsverbänden etablierte Website [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) ist der zentrale Online-Auftritt über Genossenschaften in Deutschland. Auf der Internetseite können sich Interessierte über alle Themen rund um die genossenschaftliche Gruppe informieren. Die Seite bietet Neuigkeiten aus der genossenschaftlichen Szene, Informationen über die genossenschaftliche Rechtsform, Tipps und Hilfestellungen für die Genossenschaftsgründung, die aktuelle Ausgabe der „Genossenschaftlichen Allgemeinen Zeitung“, Material zur „Ein Gewinn für alle“-Kampagne, Hinweise zu interessanten Veranstaltungen und viele weitere Informationen.

Über den Newsletter [genossenschaften.de](http://genossenschaften.de) informieren sich aktuell fast 3.000 Abonnenten über Neuigkeiten, Veranstaltungshinweise, Gründungsmeldungen und viele weitere Themen.

### Twitter

Auch über den Twitter-Account „\_Genossenschaft“ informiert der DGRV seine Follower über Neuigkeiten rund um die Genossenschaften. Schwerpunkte sind die Gründungen von Genossenschaften, Themen unserer Interessenvertretung und weitere Aufgabefelder des DGRV.

### PerspektivePraxis

Mit dem Magazin PerspektivePraxis werden die Praktiker im genossenschaftlichen Verbund über die Arbeit des DGRV informiert. In den quartalsweise erscheinenden Ausgaben werden branchenübergreifend die neuesten Entwicklungen in der Rechnungslegung und Prüfung sowie aktuelle Tendenzen aus dem steuerlichen und rechtlichen Bereich vorgestellt. Weitere Schwerpunkte sind die Entwicklungsprojekte des DGRV und die Genossenschaftswissenschaft. PerspektivePraxis erscheint als Beilage aller regionalen Genossenschaftszeitschriften. Bereits erschienene Ausgaben des Magazins und weitere Informationen können unter [www.perspektivepraxis.de](http://www.perspektivepraxis.de) abgerufen werden.

Themen im Jahr 2017 waren unter anderem die Novelle des Genossenschaftsgesetzes, Chancen und

Risiken der Digitalisierung für Genossenschaften, das Datenschutzrecht und das Raiffeisenjahr 2018.

### Zahlen und Fakten

Der genossenschaftliche Verbund wird in seiner ganzen Vielfalt und Leistungsstärke in der Broschüre „Zahlen und Fakten 2017“ präsentiert. Auf 36 Seiten werden die genossenschaftlichen Bereiche der Wirtschaft vorgestellt sowie einzelne Themenfelder informativ aufbereitet. Mit Beiträgen über die Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Raiffeisen-Genossenschaften, die gewerblichen Kooperationen und Konsumgenossenschaften gewinnt der Leser einen tieferen Einblick in die einzelnen genossenschaftlichen Sparten. Weitere Rubriken sind den Genossenschaftsverbänden sowie den internationalen Entwicklungen gewidmet.

Die Broschüre „Zahlen und Fakten“ kann beim DG VERLAG unter der Artikelnummer 960860 bestellt werden. Für die Mitglieder des DGRV steht zusätzlich eine PowerPoint-Präsentation auf [www.dgrv.de](http://www.dgrv.de) zum Download bereit.



Englischsprachige Interessierte können beim DGRV-Vorstandsstab zudem die Broschüre „Facts and figures“ bestellen. Auf 28 Seiten gibt die handliche Broschüre im A5-Format einen ersten Überblick über die genossenschaftliche Gruppe in Deutschland und Europa.



Follow us on Twitter:  
\_Genossenschaft



Staatsministerin Böhmer (2. v.r.) überreichte am 11. Mai 2017 die offiziellen Urkunden zur Ernennung der Genossenschaftsidee zum Immateriellen Kulturerbe der Menschheit an Vertreter der Deutschen Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft und der Deutschen Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft

### Festliche Übergabe der UNESCO-Urkunden zum Immateriellen Kulturerbe

Am 30. November 2016 wurde die Genossenschaftsidee und -praxis als erster deutscher Beitrag von der UNESCO in die internationale Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen. Im Rahmen eines festlichen, federführend vom DGRV organisierten Empfangs am 11. Mai 2017 in Berlin hat Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer die offizielle UNESCO-Urkunden an die Deutsche Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft e. V. und die Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft e. V. übergeben. Die beiden Gesellschaften waren maßgeblich an der Nominierung Deutschlands für die Repräsentative Liste der UNESCO beteiligt.

Staatsministerin Böhmer sagte zu diesem Anlass: „Ich gratuliere allen Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern in Deutschland sehr herzlich zur Auszeichnung ihres Wirkens als Immaterielles Kulturerbe

der Menschheit. Die Kulturform der Genossenschaften verbindet uns mit Menschen auf der ganzen Welt. Rund 800 Millionen Menschen in über 100 Ländern sind genossenschaftlich organisiert und setzen sich so für die nachhaltige Entwicklung ihrer Regionen ein. Ich kann mir deshalb gut vorstellen, dass jetzt die Genossenschaften in vielen Ländern beflügelt werden, sich der ersten Eintragung Deutschlands in die UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes anschließen zu wollen.“ ♦

# Keine Revolution. Aber bis heute eine revolutionäre Idee.

Die Genossenschaften.  
Das Erfolgsmodell für uns alle.



## 8. PERSONALENTWICKLUNG

Weltweiter Wettbewerb, Digitalisierung und Vernetzung, der umfassende Strukturwandel im genossenschaftlichen Bankenbereich sowie die Neugestaltung von immer größeren, fusionierten Instituten sind die großen Herausforderungen, vor denen genossenschaftliche Unternehmen und Organisationen im 21. Jahrhundert stehen. Aufgabenstellungen, die in letzter Konsequenz auch Auswirkungen auf den Bildungssektor haben – gilt es doch die Mitarbeiter zu befähigen, soziotechnologische Neuerungen sowie bürokratische und rechtliche Anforderungen mit einem nachhaltigen Ressourceneinsatz in die genossenschaftliche Unternehmenskultur zu integrieren und neue organisationale Lösungen zu entwickeln. Diese und viele weitere Aufgaben können genossenschaftliche Unternehmen und Organisationen nur dann erfolgreich bewältigen, wenn Mitarbeiter und Führungskräfte eine zeitgemäße, auf genossenschaftlichen Werten basierende Aus- und Weiterbildung erhalten.

### Harmonisierung der Bildungs- und Qualifizierungsangebote

Im Bewusstsein dieser Ausgangslage haben HR-Dienstleister im genossenschaftlichen Verbund (Bundes- und Regionalverbände, Akademien, Personalberater, HR-Service-Partner) im vergangenen Jahr konkrete Überlegungen zur zukünftigen Zusammenarbeit erstellt. Zielsetzung hierbei war es, ein abgestimmtes Angebotsportfolio für die Genossenschaften bereitzustellen sowie das Personalmanagement in Genossenschaften umfassend zu unterstützen. Darüber hinaus verständigten sich die Partner darauf, effiziente und effektive Arbeitsstrukturen im genossenschaftlichen Verbund zu schaffen, um Doppel- und Mehrarbeiten zu vermeiden. Eine Konkretisierung der Harmonisierung der bislang unterschiedlichen Bildungs- und Qualifizierungsangebote ist für 2018 eingeplant, insbesondere unter Berücksichtigung sowohl der künftig die Personalarbeit beeinflussenden Parameter wie Digitalisierung, Demografie, Individualisierung und Flexibilisierung als auch der Aufgaben aus dem Kundenfokus 2020.

### Zukunftsaufgaben des genossenschaftlichen Bildungsverbunds

Die genossenschaftlichen Bildungsträger – die Regionalakademien ABG, BWGV-Akademie, Geno-

akademie und Genossenschaftsakademie Weser-Ems sowie die Akademie Deutscher Genossenschaften ADG – sind im skizzierten Umfeld mehr denn je gefordert, zeitgemäße neue Curricula zu entwickeln. Das liegt einerseits in dem stagnierenden oder gar rückläufigen Bedarf an herkömmlich ausgebildeten Kaufleuten, Versicherungs- und Finanzexperten sowie Führungskräften begründet und ist andererseits den Megatrends Digitalisierung und Akademisierung vieler Berufe sowie den wachsenden Unternehmensgrößen (speziell von Genossenschaftsbanken) geschuldet.

Ferner ist es gerade in diesen Zeiten des Umbruchs und der Neukonzeption von Lehr- und Weiterbildungsplänen dringend erforderlich, die Kooperation im genossenschaftlichen Bildungsverbund zu verstärken, um gemeinsam die genossenschaftlichen Werte, insbesondere Gemeinschaft, Regionalität, Förderung, Solidarität und Subsidiarität, zu erhalten und neu aufzuladen. Ein neu konzipiertes genossenschaftliches Bildungssystem wird noch passgenauere Innovationen entwickeln sowie Impulse in die genossenschaftliche Gruppe einbringen und die Unternehmen und Organisationen noch besser für den erforderlichen Wandel befähigen.

### Bewährt und nachhaltig: die duale Ausbildung

Für das bewährte duale System der Ausbildung von Bank-, Handels-, Finanz- und Agrarberufen bzw. entsprechende Studienangebote sprechen in diesen Zeiten der Neuorientierung eine ganze Reihe guter Argumente:

- Von zentraler Bedeutung ist die Kostenseite; eine Executive Education für Führungskräfte rechnet sich wirtschaftlich.
- Führungskräfte mit einer genossenschaftlich geprägten Ausbildung besitzen eine deutlich größere Bindung an die Gruppe und wechseln weniger in nichtgenossenschaftliche Unternehmen und Organisationen.
- Die Pflege und Weiterentwicklung der genossenschaftlichen Marke und Identität wird durch entsprechend ausgebildete Manager gestärkt.

Als eine der führenden Akademien für Management und Leadership hat die ADG im Jahr 2017 ihren Markenzweck geschärft und wie folgt definiert: „Wir be-

fähigen Menschen dazu, Unternehmen im Sinne der genossenschaftlichen Idee wirtschaftlich nachhaltig zu führen und zu gestalten.“ Auf dieser Basis stellt die ADG aktuell ihre Angebotsentwicklung für genossenschaftliche Unternehmen und Organisationen auf eine neue, modulare und wissenschaftlich basierte Grundlage. Sie arbeitet an einem genossenschaftlichen Leadership-Modell und unterstützt die Bildungsarbeit mit den nachfolgend beispielhaft aufgeführten genossenschaftlich-wertebasierten Initiativen und Produkten.

### Projekt „Zentrale Produktion GenoPE“

Im Jahr 2017 startete unter Koordination der ADG – basierend auf den Beschlüssen des DGRV-Fachausschusses für Bildung sowie des PFT GenoPE (Kreis der Leiter der genossenschaftlichen Bildungseinrichtungen) – das Projekt „Zentrale Produktion GenoPE“. Zielsetzung dieses Projekts ist es, spätestens mit dem Seminarkatalog 2020 ein identisches Angebot an GenoPE-Kernmodulen zu offerieren. In einer ersten Arbeitsgruppe wurden im Bereich „Wohnbaufinanzierung“ die Inhalte harmonisiert und einheitliche Modul-Unterlagen erstellt; im kommenden Jahr sollen digitale Elemente in die Kompetenznachweise der Wohnbaufinanzierung integriert werden. Zudem nehmen in den Jahren 2018 und 2019 weitere Projektgruppen die Arbeit auf, um 2020 identische GenoPE-Kernmodule anbieten zu können.

### BankColleg: „Lernen 4.0“ und neuer Markenauftritt

Auch das BankColleg – die berufsbegleitende Managementausbildung als gemeinsames Qualifizierungsangebot von ADG und den Akademien der regionalen Genossenschaftsverbände – wurde zusammen mit der geno kom-Agenturgruppe einem grundlegenden kommunikativen Relaunch unterzogen. So wurde nicht nur ein moderner und aktivierender Imagefilm gedreht, sondern auch die Website komplett neu aufgesetzt. Mit einem neuen Corporate Design inkl. Kommunikations- und Bildkonzept wurde das BankColleg zielgruppengerecht platziert. Für 2018 ist die Erarbeitung weiterer Print- und Kommunikationsmittel sowie Konzepte, insbesondere im Bereich „Social Media“, geplant.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 eine Vielzahl an unterstützenden Lernvideos für die Bankfachwirt-Stufe produziert und eingesetzt, um einerseits die Präsenzzeiten zu reduzieren und andererseits dem Megatrend „Digitalisierung“ Rechnung zu tragen.

„Lernen 4.0“ spiegelt sich zudem in weiteren digitalen Elementen wider, wie beispielsweise in E-Tests, die sich derzeit in der Produktion befinden und ab 2018 dann den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur weiteren Unterstützung des Lernprozesses angeboten werden.

Der zu Beginn des Jahres 2017 angestoßene Prozess zur Zertifizierung des Bankfachwirts BankColleg zum Fernlehrgang konnte mit der erfolgten Akkreditierung durch die ZFU (Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Umsetzung des Fernlehrgangskonzepts startet erstmals im Juni 2018 im Genossenschaftsverband. Die Umsetzung in den weiteren Verbänden ist für das Jahr 2019 geplant.

### ADG Business School: neuer Bachelorstudiengang „Management & Digital Innovation“

Mit dem neuen Bachelorstudiengang „Management & Digital Innovation“ der ADG Business School an der Steinbeis-Hochschule Berlin sollen Nachwuchskräfte befähigt werden, innovative Ideen für die digitale Transformation zu entwickeln und sie in ihren Unternehmen und Organisationen umzusetzen. Wie alle Studiengänge der ADG Business School gliedert sich auch der Bachelor „Management & Digital Innovation“ in ein betriebswirtschaftliches Grund- sowie ein sich anschließendes Fokusstudium. In dieser Vertiefung entwickeln die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die digitalen Themenfelder und erfahren, wie radikal anders die Prinzipien der neuen digitalen Wirtschaft sind. Sie lernen die wirklich wesentlichen Trends und Technologien, wie Künstliche Intelligenz, Bitcoins oder autonomes Fahren, zielsicher, effizient und gewinnbringend in ihren Unternehmen umzusetzen.

### R+V kooperiert mit ADG: bedarfsorientierte Angebotsportfolios und Lernformate

Ganz im Sinne der Kooperation im genossenschaftlichen Bildungsverbund steht die Gestaltung von Weiterbildungsangeboten für Führungskräfte und Mitarbeiter der R+V Versicherung AG. Grundlage dafür ist eine strategische Kooperationsvereinbarung, die R+V und ADG anlässlich der Gründung und Eröffnung der R+V Akademie am 17. November 2017 in Wiesbaden vorgestellt haben. Ziel der Kooperation beider genossenschaftlicher Akademien sind ein intensiver Austausch sowie eine operative und thematische

Zusammenarbeit, mit der Synergien innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe genutzt werden sollen. Konkret werden sich beide Akademien künftig intensiv bei der Erweiterung und Neukonzeption ihrer Angebotsportfolios austauschen und unterstützen. Dies gilt ebenso für die Gestaltung innovativer digitaler Lern- und Kollaborationsformate und Pilotveranstaltungen. Ferner wird es einen regelmäßigen Austausch unter den Experten beider Akademien zu den erfolgs- und wachstumskritischen Themenfeldern geben.

### Genossenschaftliche Identität sichert neue Geschäftsmodelle und Marktanteile

Unter dem Titel „Initiative Zukunft – E-Mobilität genossenschaftlich umsetzen“ zeigte die ADG im vergangenen Jahr, wie Vorstände und Führungskräfte aus Genossenschaftsbanken, Waren-, Wohnbau- und Energiegenossenschaften die genossenschaftliche Idee nutzen können, um tragfähige Geschäftsmodelle z. B. im Wachstumsmarkt der E-Mobilität umzusetzen und zugleich einen ökologischen Beitrag für die Energiewende zu leisten.

### Innovativ: virtuelles Lernen via Livestreaming

Auch das „Wie?“ und „Wo?“ von Lernangeboten verändert sich. In 2017 machte es die ADG für ihre teilnehmenden Mitglieder erstmals möglich, einzelne Vorträge virtuell per Livestream vom Schreibtisch aus zu verfolgen. So konnte sie im Rahmen des „3. Forum Digitalisierung“ – das mit mehr als 130 Teilnehmern restlos ausgebucht war – noch zusätzlich rund 150 Interessierten die Möglichkeit bieten, über den ADG-Livestream virtuell bei zwei Vorträgen mit dabei zu sein. Seitdem ist das Livestreaming fester Bestandteil des ADG-Portfolios und findet in verschiedenen Formaten immer wieder Anwendung.

### Ideenschmiede und Marktcheck für Innovationen: „GENO-Innovation Kick Box“ und „Geno WeQbator“

Wahrhaft innovativ präsentiert sich die digitale „GENO-Innovation Kick Box“ der ADG. Konzipiert auf Basis neuartiger und kreativer Konzepte (wie Lean-Startup und Rapid Prototyping) erfolgreicher Start-ups und innovativer Unternehmen baut sie eine Brücke zwischen erfolgswährten Tools und der systematischen Ausarbeitung eigener Ideen. Systema-

tisch werden die Teilnehmer in sechs Schritten durch den Innovationsprozess begleitet, um die eigene oder eine Teamidee iterativ zu verbessern.

Die innovative Community aus Genossenschaftsbankern, Social Innovators, Start-ups, Consulting-Unternehmen, aus Forschung und Lehre in Deutschland und Österreich hat im Sommer 2017 in Berlin im Rahmen des „WeQbator-Summits 2017“ damit begonnen, neue genossenschaftliche Geschäftsmodelle zu entwickeln. Weiter geht es mit dem WeQbator-Summit 2018 auf dem Campus von Schloss Montabaur. Ergebnisse und Ideen werden dort am 29. Juni 2018 öffentlich vorgestellt.

### Zukunftsfähige Genossenschaft: Auftakt ins Raiffeisenjahr 2018

Mit einem wissenschaftlichen Symposium startete am 30. Juni auf Schloss Montabaur das umfangreiche Programm der deutschen Genossenschaftsorganisation im Raiffeisen-Jubiläumjahr. Aus verschiedensten Perspektiven wurde hinterfragt, welche Bedeutung Raiffeisens Genossenschaftsidee heute noch hat und ob genossenschaftliche Geschäftsmodelle, Innovationen und Genossenschaftsneugründungen geeignet sind, die aktuellen Herausforderungen in Gesellschaft und Wirtschaft zu lösen. Um die Verbreitung und Vertiefung des Wissens über die genossenschaftliche Idee sowie die Übersetzung der Philosophie in die Moderne zu fördern, hat die ADG in 2017 unter dem Label „ADG GenoMission“ verschiedene Aktionen und Angebote zur Befähigung von Mitarbeitern genossenschaftlicher Unternehmen und Organisationen abgeleitet.

### Genossenschaftliche Dialogwelt: Inspirationen für die Zukunft

Welche Ideen und Inspirationen genossenschaftliche Führungskräfte im Unternehmens- und Organisationsmodell „Genossenschaft“ sehen, das zeigt beispielsweise die im Rahmen der „ADG GenoMission“ entstandene „Genossenschaftliche Dialogwelt“ der ADG, die 2017 im Atrium von Haus Coblenz in Montabaur erschaffen wurde. In Zusammenarbeit mit dem Dialogarchitekten® Hans-Jürgen Frank ist ein genossenschaftlicher Denk- und Inspirationsraum aus rund 1.000 Zeichnungen entstanden, in dem Themenspuren zu den Wurzeln und den Chancen von Genossenschaften aufgezeigt werden. Grundlage waren Fragerunden und Workshops mit 150 genossenschaftlich arbeitenden Führungskräften. Die im

Dialog herausgearbeiteten Antworten wurden visuell erfasst und umgesetzt. Das Format steht allen Genossenschaften für Veranstaltungen in Form von Vortragscharts, Ausstellungsbildern zu einzelnen Themenkomplexen sowie ergänzt um Referentenvorträge auf Anfrage zur Verfügung. Die ADG bietet interessierten Unternehmen auch die Erstellung eigener Dialogwelten nach gleichem Konzept an, um das Bewusstsein für die eigenen genossenschaftlichen Wurzeln und Chancen zu schärfen.

### Medienkunstwerk „Talking Head Raiffeisen“

Ebenfalls Teil der ADG GenoMission ist das Medienkunstwerk „Talking Head Raiffeisen“, das Friedrich Wilhelm Raiffeisen zum Leben erwecken und über die Zukunftsfähigkeit von Genossenschaften sprechen lässt. Die im Auftrag der ADG entstandene Installation, in der Tradition und Moderne digital verschmelzen, wurde vom Bildhauer und Künstler Martin Burkhardt, Büro für Gestaltung Baden-Baden, mit Studenten der Hochschule RheinMain in Wiesbaden erschaffen. Sie ist im öffentlich zugänglichen Haus Tabor auf dem Campus von Schloss Montabaur zu erleben. Genossenschaften können dieses Medienkunstwerk sowie Begleitmaterialien und ein Video mit vertiefenden Informationen bei der ADG für Veranstaltungen im eigenen Unternehmen entleihen.

Weitere Installationen im Rahmen der ADG GenoMission auf dem Campus von Schloss Montabaur sollen 2018 ebenso folgen wie die Eröffnung des Markenturms der Volksbanken und Raiffeisenbanken – ein Projekt des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

### Ausblick 2018

Genossenschaftliche Geschäftsmodelle, Innovationen und Inspirationen aus Forschung, Lehre und Praxis von Genossenschaftsorganisation in den unterschiedlichsten Branchen im In- und Ausland sowie Impulse für die genossenschaftliche Bildungsarbeit werden am 29. Juni 2018 auf Schloss Montabaur im Rahmen der Veranstaltung „Kaleidoskop der Genossenschaften“ zu sehen sein. ♦



Die Akademie Deutscher Genossenschaften auf Schloss Montabaur



## 9. RAHMENVERTRÄGE DES DGRV

### Vorteile für die Mitglieder

Die Rahmenverträge des DGRV mit namhaften Anbietern aus nahezu allen bedarfsrelevanten Geschäftsbereichen unserer Mitglieder sind auch im Jahr 2017 fortgeführt worden. Der Bekanntheitsgrad der DGRV-Rahmenvertragsangebote konnte u. a. durch den Newsletter und gemeinsame Aktionen mit Rahmenvertragspartnern weiter gesteigert werden. Die Informationsmedien (Internetseite, RV-Broschüre, Micros-Sites) wurden aktualisiert. Auch wurden Gespräche zwischen Rahmenvertragspartnern und interessierten Genossenschaften vermittelt. Die Auswahl der Rahmenvertragspartner ist nahezu unverändert zum Vorjahr. Für das zukünftige Angebot von „Dienstfahrrädern“ wurden intensive Gespräche mit Anbietern geführt – der Abschluss eines neuen Rahmenvertrages in diesem Bereich ist für das 1. Quartal 2018 vorgesehen. Unser „dienstältester“ Rahmenvertragspartner (Vodafone GmbH) hat das Dienstleistungsangebot in unserem Rahmenvertrag in 2017 stark ausgebaut und bietet somit insbesondere zum Thema Digitalisierung viele attraktive Angebote für Mitglieder der Genosschaftsorganisation an.

Die Akquise neuer attraktiver Rahmenvertragsangebote wird im Jahr 2018 fortgesetzt. Trotz andauernder schwieriger Marktverhältnisse sind die Rahmenvertragskonditionen – insbesondere für kleine und mittlere Genossenschaften – durchweg attraktiv und stellen unter dem Aspekt „Mehrwert der Mitgliedschaft für Geschäftskunden“ für alle Genossenschaften eine einfache, aber begehrte Möglichkeit zur Mitgliederbindung und Mitgliederneugewinnung dar.

Die laufend aktualisierte Rahmenvertragsbroschüre und die entsprechenden Internetinhalte stehen unter [www.dgrv.de](http://www.dgrv.de) zum Abruf bereit. Der Rahmenvertragsnewsletter kann jederzeit mit einer formlosen E-Mail an [rahmenvertraege@dgrv.de](mailto:rahmenvertraege@dgrv.de) bestellt werden. ♦

# IV. INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

## 1. GENOSSENSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

*Die Abteilung Internationale Beziehungen (AIB) des DGRV unterstützt mit ihren internationalen Projekten die Entwicklung genossenschaftlicher Strukturen und Institutionen in Partnerländern weltweit. Die Projektarbeit zielt auf die Stärkung von Sozialstrukturen zur nachhaltigen Förderung angemessener Lebensbedingungen, insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen, ab. Basis ist das genossenschaftliche Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sind dabei die Hauptauftraggeber der AIB.*

Der DGRV wird seit Jahren als kompetenter Partner in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) geschätzt. Schwerpunkt der genossenschaftlichen Entwicklungsarbeit ist die langfristige Beratung und aktive Zusammenarbeit mit Projektpartnern, vor allem genossenschaftliche Organisationen, Ministerien und EZ-Organisationen, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Grundlage der Förderstrategie sind die unternehmerisch ausgerichteten genossenschaftlichen Prinzipien, ihre angepasste Umsetzung sowie der Mehrebenenansatz. Die einzelne Genossenschaft wird dabei als Teil eines Systems betrachtet. Im Folgenden ein Auszug aus der Projektarbeit des vergangenen Jahres:

### Vietnam

Unterstützt vom DGRV konnte in Vietnam die im Ministerium für Planung und Investitionen angesiedelte Genossenschaftsabteilung unter Beteiligung der Verbände sowie der Primärstufe erforderliche Ergänzungen und Korrekturen bei den aktuellen genossenschaftlichen Regulierungen erwirken. Dadurch konnte eine Verbesserung der sekundären Rahmenbedingungen (Richtlinien) für die Genossenschaften in Vietnam erreicht werden, welche die bestehenden Wettbewerbshindernisse deutlich reduzieren.

Auch die Beratungstätigkeit für Agrargenossenschaften wurde ausgebaut. Das DGRV-Team schulte 40 Mitarbeiter aus fünf Regionalverbänden zu den Themen Wertschöpfungsketten sowie strategische und operative Geschäftsplanung. Die Berater der Partnerverbände gaben ihre neuen Kenntnisse an

rund 120 Primärgenossenschaften weiter. Ziel ist es, deren Ertragskraft und die Einkommen der angeschlossenen Kleinbauern zu steigern.

### Laos

In Laos wurde das Multi-Stakeholder-Forum für die Erarbeitung rechtlicher Rahmenbedingungen fortgesetzt. An diesem Forum sind alle zur Entwicklung des laotischen Genossenschaftssektors relevanten Behörden und Institutionen beteiligt. Auf der Mesoebene wurden für das Genossenschaftsnetzwerk (für landwirtschaftliche Genossenschaften) Ausbildungskurse sowie Austauschbesuche nach Thailand durchgeführt. Gemeinsam mit der Bank of Laos (BoL) wurde mit dem Aufbau eines Verbands für die in Laos registrierten Spar- und Kreditgenossenschaften begonnen. Zudem wurde die Ausbildung von Mitarbeitern der BoL in Prüfverfahren fortgesetzt und vertieft. Gemeinsam mit den Projektpartnern konnten weitere Handbücher und anderes Trainingsmaterial erarbeitet werden.

### Myanmar

Zusammen mit der Deutschen Welthungerhilfe wurden in Myanmar Spar- und Kreditgruppen sowie Gruppen von Reisbauern dabei unterstützt, sich in regionalen Verbänden zu vernetzen. Über die Netzwerke werden Dienstleistungen wie gemeinsamer Einkauf und Finanzdienstleistungen angeboten. Der DGRV beriet darüber hinaus u. a. bei der Einführung eines Managementinformationssystems sowie beim Aufbau eines Prüfsystems. Zudem wurde eine Bauerngruppe mit dem Ziel der



*Die Tee-Genossenschaft Tan Huong besitzt als erste Genossenschaft Vietnams das Gütesiegel für nachhaltigen Anbau von Agrarprodukten (UTZ-Zertifizierung)*

Genossenschaftsgründung dabei unterstützt, Selbstverwaltungsstrukturen aufzubauen.

Ende 2017 begann der DGRV mit dem Aufbau eines eigenen Projektbüros in Yangon. Ziel ist es, die erfolgreiche Arbeit zu vertiefen und mit regionalen und nationalen Entscheidungsträgern enger zusammenzuarbeiten.

### Türkei

In der Türkei förderte der DGRV im Rahmen des Kooperationsprogramms des BMEL drei landwirtschaftlich ausgerichtete Genossenschaftsverbände. Auf nationaler und regionaler Ebene sollen diese Organisationen in ihrem Management und Serviceangebot verbessert werden, damit sie ihren Mitglieds-genossenschaften bedarfsorientierte Leistungen nachhaltig anbieten können.

Vertreter der Spartenverbände und des türkischen Landwirtschafts- sowie Zoll- und Handelsministeriums als zuständige Behörden für den türkischen Genossenschaftssektor und Projektpartner führten 2017 zehn Arbeitsgruppensitzungen durch. Dabei konnten u. a. ein gemeinsamer Milchabnahmevertrag, eine harmonisierte Planung zur Verbandsfinanzierung und ein Strategiepapier zur weiteren Förderung der Zusammenarbeit der Spartenverbände erarbeitet werden. Zudem wurden der Aufbau eines gemeinsamen Expertentools und die Einführung

einer COOP-Card besprochen und bereits teilweise umgesetzt. Ebenfalls wurden Empfehlungen zur Novellierung des türkischen Genossenschaftsgesetzes erarbeitet.

### Kenia

2017 wurden mit Unterstützung des DGRV-Projekts in Kenia in enger Zusammenarbeit mit dem kenianischen Dachverband (CAK) selbstverwaltete Zentren für genossenschaftliche Bildungsarbeit in vier ländlichen Pilotregionen eröffnet. Ihre Aufgabe ist die Gründung und Förderung gesetzlich vorgeschriebener Bildungsausschüsse auf Primärebene. Diese Cooperative Education, Training and Information Centers (CETIC) bieten ihren angeschlossenen Primärgenossenschaften bedarfsorientierte Mitglieder- und Führungskräftebildungen an. Dabei spielt die nachhaltige Ausbildung von Grassroot-Trainern eine wesentliche Rolle. Aufgabe der CETIC-Komitees ist es, das maßgeschneiderte Trainingsangebot in einer Region zu koordinieren.

### Südafrika

In Südafrika unterstützt der DGRV den Aufbau des genossenschaftlichen Dachverbandes NACSA (National Apex Co-operative of South Africa) und des Fachverbandes für Spar- und Kreditgenossenschaften NACFISA durch Beratungs- und Bildungsmaßnahmen. Trotz zahlreicher Genossenschaften (weit über 100.000) mangelt es an genossenschaft-



Vorstand und Trainer des CETIC Narok mit DGRV-Projektleiter Frank Bemberlein, Südafrika

lichen Verbundstrukturen sowie funktionierenden Verbänden.

Ende August 2017 veranstaltete NACSA erfolgreich den Genossenschafts-Tag des Landes. Das große Interesse an Genossenschaften in Südafrika zeigte u. a. die Teilnahme von Präsident Jacob Zuma.

#### Swasiland

Die genossenschaftliche Bewegung in Swasiland wurde 2017 vom DGRV im Rahmen eines bestehenden Abkommens mit dem Verband für Kreditgenossenschaften SASCCO (Swaziland Association of Savings and Credit Cooperatives) in den Bereichen Leistungsmanagement, Geldwäsche und Ein-



NACSA-Gründungsvorbereitungs-Workshop mit Frau Präsidentin Ann Ngutshane

führung eines Bankenprogrammes für Kreditgenossenschaften gefördert.

#### Mosambik

In Mosambik unterstützt der DGRV die Entwicklung von fünf Referenzgenossenschaften im Milch- und Maniokbereich. Diese Aktivitäten führten zur Etablierung von Geschäftspartnerschaften mit südafrikanischen und niederländischen Unternehmen für die Produktion von Joghurt bzw. Mehl. Die Zusammenarbeit mit dem genossenschaftlichen Dachverband AMPCM (Association of Mozambique for the Promotion of Modern Cooperatives) wurde in 2017 intensiviert. Der DGRV unterstützte den Verband bei der Erstellung seines Geschäftsplans und bei der Durchführung mehrerer Workshops zur Verbreitung des Genossenschaftsgesetzes bei öffentlichen Notaren und Bezirkswirtschaftsdirektionen. In Kooperation mit dem Volkshochschulverband DVV International und AMPCM wurde in drei Provinzen ein Alphabetisierungstraining für 250 Genossenschaftsmitglieder durchgeführt.

#### Mexiko

In Mexiko unterstützt der DGRV den Dachverband CONCAMEX beim Aufbau eines nationalen Aus- und Weiterbildungssystems. Expertinnen der Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG) und ein neu formiertes Team mit Ausbildungsverantwortlichen des mexikanischen Dachverbands und der Regionalverbände haben die neuen Strukturen des Ausbildungssystems konzipiert und einen strategischen Plan zur



Teilnehmer eines DGRV-Workshops in Brasilien für Führungskräfte von Spar- und Kreditgenossenschaften

Umsetzung entwickelt. Ein wichtiger Meilenstein war die erfolgreiche Durchführung des ersten „Zukunftsforums Genossenschaften“, das zum intersektoralen Austausch der Genossenschaften beitrug und nicht zuletzt durch die Teilnahme des Präsidenten des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes (BWGV) Dr. Roman Glaser große Wirkung erzielte.

#### Nicaragua

Auch in Nicaragua wurde das Format des „Zukunftsforums Genossenschaften“ mit einer ersten erfolgreichen Veranstaltung implementiert. Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit lag auf einem Postgraduierten-Studiengang für Führungskräfte von Genossenschaften.

#### El Salvador

In El Salvador fokussierten sich die Projektaktivitäten auf die Weiterentwicklung der Einlagensicherung COOP PROTEGE.

#### Honduras

In Honduras wurde mit dem für SKG zuständigen nationalen Genossenschaftsverband FACACH ein neues Kooperationsabkommen unterzeichnet und an der Implementierung eines integralen Risikomanagements für die SKG gearbeitet.

#### Regionalprojekt Lateinamerika und Karibik

Aufgrund weiterhin hoher Nachfrage wurde im Regionalprojekt Lateinamerika und Karibik die Entwicklung wichtiger länderübergreifende Tools für strategische und finanzielle Planung, Finanzindika-

toren, internes Kontrollsystem und Prüfung fortgesetzt. Diese sind in immer mehr Ländern, Partnerverbänden, Genossenschaften und bei staatlichen Aufsehern im Einsatz.

Erstmals wurde verstärkt in der Dominikanischen Republik gearbeitet. Dabei standen strategische Planung und Ausbildungskurse beim Verband AIRAC und beim Zentralunternehmen COSEFI im Vordergrund. Gleichzeitig wurde der Verband darin unterstützt, eine Fachaufsicht der Kreditgenossenschaften durch die Zentralbank zu erhalten.



Teilnehmer eines Fachaustauschs zwischen Brasilien und Deutschland zu Energiegenossenschaften

**Brasilien**

In Brasilien konzentrierte sich die Arbeit auf die dezentrale Erzeugung von erneuerbaren Energien, gemeinsam mit dem Dachverband der Genossenschaften OCB und in Abstimmung mit der GIZ. Auf Basis der positiven deutschen Erfahrung stellt der DGRV Beratungsleistungen und Informationen zur Verfügung, die an die brasilianische Realität und die lokalen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen angepasst sind.

Mit der Zentralbank Brasiliens und dem Dachverband OCB wurden im vergangenen Jahr zahlreiche Workshops für Führungskräfte von Spar- und Kreditgenossenschaften organisiert. Der Einlagensicherungsfonds der SKG in Brasilien (FGCOOP) wurde durch einen Austausch mit dem BVR unterstützt.

**Paraguay**

In Paraguay unterstützte der DGRV den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften FECOPROD bei Weiterbildungsprogrammen für die Innenrevisoren. Er beriet zudem den Aufbau eines Netzwerkes für den Austausch von Best Practices und der Anwendung von Prüfungs-Tools. Außerdem arbeitete der DGRV mit dem genossenschaftlichen Dachverband CONPACOOOP an der Konsolidierung eines Weiterbildungssystems für Führungskräfte und Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsrats sowie an der Einführung eines E-Learning-Systems.

**Peru**

In Peru beriet der DGRV den Genossenschaftsverband FENACREP bei der Verbesserung des internen

Kontrollsystems und Risikomanagements der lokalen Genossenschaften. Zudem begleitete der DGRV FENACREP und die Bankenaufsicht SBS bei der Implementierung eines neuen Regulierungs- und Aufsichtsmodells.

**Bolivien**

In Bolivien beriet der DGRV die Bankenaufsicht ASFI zu den Themen Fusionen und Übernahmen sowie bei der Organisation von Fachseminaren und Feasibility-Studien.

**Uruguay**

Der DGRV unterstützte in Uruguay das Genossenschaftsinstitut IDC mit Management-Tools, wie dem Frühwarnsystem Alerta Temprana, oder dem Tool SPE, das zur Strategieplanung von SKG genutzt wird.

**Kolumbien**

In Kolumbien wurden im Rahmen der Sonderinitiative der Bundesregierung „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ fünf Projektregionen bearbeitet. Kleinproduzenten verschiedener, meist landwirtschaftlicher Bereiche wurden mit der „My-Coop“-Methodologie institutionell gestärkt und mit Hilfe des regionalen Dachverbands als „Redes“ (Netzwerke) zusammengeschlossen.

Das Projekt umfasst zudem finanzielle Grundbildung und die Erstellung angepasster Finanzprodukte für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die meist die strengen Anforderungen der Aufsichtsbehörden an Kreditinstitute nicht erfüllen können. ♦



Eine Fachdelegation aus Paraguay besuchte die Reichenau Gemüse eG, um sich über die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten aus Kleinstbetrieben zu informieren

# Seit Generationen ein Exportschlager.

Die Genossenschaften.  
Das Erfolgsmodell für uns alle.



## 2. INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN UND MITGLIEDSCHAFTEN

Durch Mitgliedschaften in internationalen Genossenschaftsorganisationen engagiert sich der DGRV in der Entwicklung des Genossenschaftswesens über die nationalen Grenzen hinaus. Der Austausch mit weltweiten Genossenschaftsorganisationen sowie die gemeinsame Interessenvertretung stehen dabei im Fokus.

### International Co-operative Alliance (ICA)

Als eines der ICA-Regionalbüros vertritt Cooperatives Europe die Interessen der europäischen Genossenschaftsorganisationen in Brüssel. Der Verband vereint unter seinem Dach 84 Mitglieder aus 33 Ländern, zu denen nationale Verbände, länderübergreifende Sektororganisationen und europäische Genossenschaften gehören. Damit repräsentiert Cooperatives Europe rund 176.500 Genossenschaften mit mehr als 140 Millionen Mitgliedern.

Der DGRV ist Boardmitglied und engagiert sich in verschiedenen Arbeitsgruppen wie z. B. dem European Union Coordination Committee (EUCC), der Development-Plattform CEDP und der Audit Working Group. Cooperatives Europe erarbeitet insbesondere Stellungnahmen zu aktuellen Entwicklungen in der EU-Kommission und zu genossenschaftlichen Themen wie Genossenschaftsrecht, Finanzierung und neue genossenschaftliche Formen.



ICA-Präsident Dr. Ariel Guarco und Andreas Kappes (Abteilungsleiter Internationale Beziehungen beim DGRV sowie IRU-Generalsekretär)

### REScoop.eu

REScoop.eu ist der Europäische Verband für Energiegenossenschaften. Derzeit werden etwa 1.500 Genossenschaften mit ca. einer Million Mitgliedern vertreten. Seit November 2017 ist der DGRV Mitglied im Board.

### Jour fixe der Verbände

Mehrmals im Jahr treffen sich unter Vorsitz des DGRV die deutschen Genossenschaftsexperten der Brüsseler Sektorenvertretungen (einschließlich GdW) und tauschen sich zu aktuellen EU-Themen und -Entwicklungen aus. Damit wird die Abstimmung der Interessenvertretung der deutschen Genossenschaftsverbände in Brüssel sichergestellt.



### IRU – Internationale Raiffeisen Union

1968 wurde die IRU als weltweites Netzwerk zum Austausch und zur Förderung von Genossenschaften, die im Sinne von Friedrich Wilhelm Raiffeisen arbeiten, gegründet. Die IRU vereint 52 Mitgliedsorganisationen aus 33 Ländern. Das Generalsekretariat hat seinen Sitz beim DGRV in Bonn. Der DGRV ist im Vorstand vertreten. 2017 begannen die Vorbereitungen für das 50-jährige Jubiläum der IRU. Unter anderem sind eine internationale Konferenz, ein Raiffeisen-Dokumentationsfilm sowie verschiedene Publikationen geplant. Die IRU konnte sich auch unterstützend in die Vorbereitungen für das Raiffeisenjahr 2018 in Deutschland einbringen. ♦

# V. ANHANG

# 1. ORGANE DES DGRV

## Verbandsrat

Der Verbandsrat ist das oberste Organ des DGRV. Er besteht aus 40 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Die Präsidenten des BVR, DRV und des MITTELSTANDSVERBUNDS sind geborene Mitglieder. Der jeweilige Bundesverband benennt den persönlichen Stellvertreter seines Präsidenten. Die übrigen Mitglieder und die persönlichen Stellvertreter werden von den Regional- und Fachprüfungsverbänden, dem BVR, DRV und MITTELSTANDSVERBUND sowie der BÄKO-Fachvereinigung und dem ZdK benannt. Der Verbandsrat nimmt gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zu allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung. Ihm obliegen u. a. die

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Entgegennahme des Geschäftsberichts, die Prüfung und Genehmigung des Jahresvoranschlags und die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat, die Einsetzung von beratenden Ausschüssen und deren Besetzung. Vorsitzender des Verbandsrats ist Ralf W. Barkey, Vorstandsvorsitzender des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V., Stellvertreter des Vorsitzenden sind Norbert Hupe, Vorstandsvorsitzender BÄKO-ZENTRALE NORD eG und Verbandsdirektor WP/StB Axel Schwengels, Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. Das Aufsichtsorgan des Verbands ist der Verwaltungsrat. ●



Vorsitzender des Verbandsrats  
Ralf W. Barkey

### Mitglieder des Verbandsrats (Stand: 31. Dezember 2017)

ordentliche Mitglieder	persönliche Stellvertreter
<b>RA Ralf W. Barkey</b> Vorstandsvorsitzender, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V., <b>(Vorsitzender)</b>	<b>WP/StB Siegfried Mehring</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
<b>Norbert Hupe</b> Vorstandsvorsitzender, BÄKO-ZENTRALE NORD eG, <b>(stellv. Vorsitzender)</b>	<b>Ulrich Bücken</b> Geschäftsführender Vorstand, Ebäcko Bäcker- und Konditoren-Einkauf eG
<b>Verbandsdirektor WP/StB Axel Schwengels</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V., <b>(stellv. Vorsitzender)</b>	<b>Verbandsdirektor WP/StB Johannes Freundlieb</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Weser Ems e. V.
<b>Präsident Günter Althaus</b> DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.	<b>Dr. Ludwig Veltmann</b> Hauptgeschäftsführer, DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.
<b>Bankdirektor Jürgen Beerkircher</b> Stellv. Vorsitzender des Vorstandes, Volksbank Backnang eG	<b>Bankdirektor Henry Rauner</b> Mitglied des Vorstandes, Volksbank Rottweil eG
<b>RA WP/StB Dr. Alexander Büchel</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Bayern e. V.	<b>Bankdirektor Dr. Hermann Starnecker</b> Vorstandssprecher, VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG
<b>Dr. Henning Ehlers</b> Hauptgeschäftsführer, Deutscher Raiffeisenverband e. V.	<b>Bankdirektorin Grit Worsch</b> Vorstandsvorsitzende, VR Plus Altmark-Wendland eG
<b>RA Mathias Fiedler</b> Vorstandssprecher, Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.	<b>Käthe Fromm</b> Mitglied des Vorstandes, Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.

### ordentliche Mitglieder

<b>Bankdirektor Josef Dunkes</b> Vorstandsvorsitzender, Raiffeisenbank Neumarkt i. d. Opf. eG
<b>Bankdirektor Holger Franz</b> Vorstandsvorsitzender, Ostfriesische Volksbank eG
<b>Verbandsdirektor RA/StB/WP Ralf Gerking</b> Mitglied des Vorstandes, EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.
<b>Präsident Dr. Roman Glaser</b> Vorsitzender des Vorstandes, Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
<b>Bankdirektor Folkert Groeneveld</b> Vorstandsvorsitzender, VR-Bank in Südniedersachsen eG
<b>Vizepräsident Franz-Josef Hasebrink</b> Vorstandsvorsitzender, EK/servicegroup eG
<b>Bankdirektor Bernhard Heinlein</b> Mitglied des Vorstandes, Münchener Hypothekenbank eG
<b>Bankdirektor Andreas Hof</b> Vorstandsvorsitzender, Volksbank Main-Kinzig-Büdingen eG
<b>Präsident Franz-Josef Holzenkamp</b> Deutscher Raiffeisenverband e. V.
<b>Verbandspräsident Dieter Jurgeit</b> Vorstandsvorsitzender, Verband der PSD Banken e. V.
<b>Bankdirektor Rainer Kehl</b> Mitglied des Vorstandes, Volksbank Franken eG
<b>Bankdirektor Wolfgang Kirsch</b> Vorstandsvorsitzender, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
<b>Verbandsdirektor WP/StB Heiko Kischel</b> Mitglied des Vorstandes, Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.

### persönliche Stellvertreter

<b>Bankdirektor Thomas Koch</b> Mitglied des Vorstandes, Raiffeisenbank Chamer Land eG
<b>Bankdirektor Kai Schubert</b> Mitglied des Vorstandes, Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
<b>WP/StB Bernd Mackedanz</b> Mitglied der Geschäftsführung, EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.
<b>Bankdirektor Klaus Bieler</b> Mitglied des Vorstandes, Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG
<b>Volkmar Sangl</b> Geschäftsführender Vorstand, DEG Alles für das Dach eG
N. N.
<b>Bankdirektor Frank M. Mühlbauer</b> Vorstandsvorsitzender, WL Bank AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank
<b>Bankdirektor Oskar Dieter Epp</b> Vorstandsvorsitzender, Volksbank Saaletal eG
<b>Dirk Niederstucke</b> Vorstandsvorsitzender, Westfleisch SCE
<b>Verbandsdirektor WP/StB Dr. Karl-Friedrich Walter</b> Mitglied des Vorstandes, Verband der PSD Banken e. V.
<b>Bankdirektor Hubert Edelmann</b> Mitglied des Vorstandes, Volksbank Baden-Baden Rastatt eG
<b>Bankdirektor Stefan Zeidler</b> Mitglied des Vorstandes, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
<b>RA Dr. Thomas-Sönke Kluth</b> Mitglied des Vorstandes, Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.

Mitglieder des Verbandsrats (Stand: 31. Dezember 2017)

 ordentliche Mitglieder	 persönliche Stellvertreter
<b>Reinhard Klein</b> Vorstandsvorsitzender, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	<b>Bankdirektor Jürgen Gießler</b> Mitglied des Vorstandes, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
<b>Holger Knieling</b> Geschäftsführender Vorstand, BÄKO-Zentrale Süddeutschland eG	<b>Dieter Pausner</b> Geschäftsführender Vorstand, BÄKO Fulda-Lahn eG
<b>Präsidentin Marija Kolak (ab 1. Januar 2018)</b> Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)	<b>Dr. Andreas Martin</b> Mitglied des Vorstandes, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
<b>Volker König</b> Vorstandsvorsitzender, MEGA eG	<b>Dieter Bernhardt</b> Geschäftsführender Vorstand, „TIFA“ Tiefkühlkost-Allianz eG
<b>Prof. Klaus Josef Lutz</b> Vorstandsvorsitzender, BayWa Aktiengesellschaft	<b>Andreas Rickmers</b> Vorstandsvorsitzender, AGRAVIS Raiffeisen AG
<b>Bankdirektor Dr. Veit Luxem</b> Vorstandsvorsitzender, Volksbank Erkelenz-Hückelhoven-Wegberg eG	<b>Bankdirektor Jens Brinkmann</b> Mitglied des Vorstandes, Volksbank Siegerland eG
<b>Thomas Nonn</b> Generalbevollmächtigter, REWE-ZENTRALFINANZ eG	<b>Bruno Naumann</b> Mitglied des Aufsichtsrates, REWE-ZENTRALFINANZ eG
<b>Hans Joachim Reinke</b> Vorstandsvorsitzender, Union Asset Management Holding AG	<b>Alexander Schindler</b> Mitglied des Vorstandes, Union Asset Management Holding AG
<b>Kim Martin Roether</b> Vorstandsvorsitzender, INTERSPORT Deutschland eG	<b>Anton Wahl</b> Sprecher des Vorstandes, Zentralgenossenschaft des deutschen Fleischergewerbes eG
<b>Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger</b> Vorstandsvorsitzender, R+V Versicherung AG	<b>Direktor Heinz Jürgen Kallerhoff</b> Mitglied des Vorstandes, R+V Versicherung AG
<b>Verbandsdirektor WP René Rothe</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.	<b>Verbandsdirektor WP Marco Schulz</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.
<b>Bankdirektor Thomas Ruff</b> Mitglied des Vorstandes, Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle	<b>Bankdirektor Jürgen Schenzel</b> Mitglied des Vorstandes, Raiffeisenbank Lorup eG
<b>Rudolf H. Saken</b> Sprecher des Vorstandes, GFT Gemeinschaft Fernmelde-Technik eG	<b>Karin Schulz</b> Mitglied des Vorstandes, DENTAGEN Wirtschaftsverbund eG

 ordentliche Mitglieder	 persönliche Stellvertreter
<b>Verbandsdirektor WP/StB Gerhard Schorr</b> Stellv. Vorstandsvorsitzender, Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.	<b>Bankdirektor Thomas Reuter</b> Mitglied des Vorstandes, Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG
<b>Eckhard Schwarzer</b> Stellv. Vorstandsvorsitzender, DATEV eG	<b>Dr. Benedikt Erdmann</b> Vorstandssprecher, SOENNECKEN eG
<b>Verbandsdirektor WP/StB Uwe Sterz</b> Mitglied des Vorstandes, Verband der Sparda-Banken e. V.	<b>Verbandsdirektor Florian Rentsch</b> Vorsitzender des Vorstandes, Verband der Sparda-Banken e. V.
<b>Helmut Wiedemann</b> Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, BÄKO München Altbayern und Schwaben eG	<b>Dr. Karl Kunz</b> Geschäftsführer, Milchwerke Ingolstadt-Thalmässing eG
<b>Dr. Cornelia Wustmann</b> Vorstandsvorsitzende, Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland e. V.	<b>WP/StB Matthias Stünz</b> Mitglied des Vorstandes, Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland e. V.
<b>Yvonne Zimmermann</b> Vorstandsvorsitzende, Akademie Deutscher Genossenschaften ADG e. V.	<b>Arno Marx</b> Mitglied des Vorstandes, Akademie Deutscher Genossenschaften ADG e. V.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des DGRV besteht aus neun Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Die Präsidenten des BVR, DRV und des MITTELSTANDSVERBUNDS und deren persönliche Stellvertreter im Verbandsrat sind geborene Mitglieder. Die übrigen Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter werden aus der Mitte des Verbandsrats gewählt. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und nimmt gegenüber

dem Vorstand zu Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung. Vorsitzender des Verwaltungsrats und damit Präsident des DGRV ist Günter Althaus, zugleich Präsident des MITTELSTANDSVERBUNDS – ZGV e.V., Stellvertreter des Vorsitzenden sind Franz-Josef Holzenkamp, Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. und Marija Kolak, Präsidentin des Bundesverband der Deutschen Volksbanken BVR e.V. ●



Präsident des DGRV  
Günter Althaus

### Mitglieder des Verwaltungsrats (Stand: 31. Dezember 2017)

ordentliche Mitglieder	persönliche Stellvertreter
<b>Präsident Günter Althaus</b> DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V., (Vorsitzender)	<b>Dr. Ludwig Veltmann</b> Hauptgeschäftsführer, DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.
<b>Präsident Franz-Josef Holzenkamp</b> Deutscher Raiffeisenverband e.V., (stellv. Vorsitzender)	<b>Dirk Niederstucke</b> Vorstandsvorsitzender, Westfleisch SCE
<b>Präsidentin Marija Kolak (ab 1. Januar 2018)</b> Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), (stellv. Vorsitzende)	<b>Dr. Andreas Martin</b> Mitglied des Vorstandes, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
<b>RA WP/StB Dr. Alexander Büchel</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Bayern e.V.	<b>WP/StB Uwe Sterz</b> Mitglied des Vorstandes, Verband der Sparda-Banken e.V.
<b>Präsident Dr. Roman Glaser</b> Vorsitzender des Vorstandes, Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	<b>Verbandsdirektor WP/StB Axel Schwengels</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.
<b>Vizepräsident Franz-Josef Hasebrink</b> Vorstandsvorsitzender, EK/servicegroup eG	<b>Eckhard Schwarzer</b> Stellv. Vorstandsvorsitzender, DATEV eG
<b>Bankdirektor Wolfgang Kirsch</b> Vorstandsvorsitzender, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	<b>Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger</b> Vorstandsvorsitzender, R+V Versicherung AG
<b>Prof. Klaus Josef Lutz</b> Vorstandsvorsitzender, BayWa AG	<b>Dr. Henning Ehlers</b> Hauptgeschäftsführer, Deutscher Raiffeisenverband e.V.
<b>Verbandsdirektor WP/StB René Rothe</b> Mitglied des Vorstandes, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.	<b>Ralf W. Barkey</b> Vorstandsvorsitzender, Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

## Vorstand

Der Vorstand führt in eigener Verantwortung die Geschäfte des Verbands und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Vorsitzender des Vorstands ist Dr. Eckhard Ott, der neben der Grundsatzabteilung auch die Ressorts Rechtsberatung, Steuerberatung und die Abteilung Internationale Beziehungen

verantwortet. Andreas Schneider zeichnet für die Prüfungsabteilung, das Personal- und das Rechnungswesen verantwortlich. ●

### Geschäftsverteilung des Vorstandes (Stand: 31. Dezember 2017)

#### Vorstand

**WP/RA/StB Dr. Eckhard Ott**  
(Vorsitzender)



Dr. Eckhard Ott

- Abteilung Internationale Beziehungen
- BÄKO-Mitgliederbetreuung
- Energiegenossenschaften
- Genossenschaftsgründungen
- Grundsatzabteilung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Recht/Rechtsberatung
- Steuern/Steuerberatung
- Vorstandsstab

**WP/StB Andreas Schneider**



Andreas Schneider

- Allgemeine Verwaltung
- Informationstechnologie
- Interne Revision
- Personal
- Prüfungsdienstleistungen
- Rechnungswesen/Controlling

## 2. AUSSCHÜSSE DES DGRV

## Ausschuss der Prüfungsverbände



Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e. V.

Karlsruhe/Stuttgart  
www.bwgv-info.de  
presse@bwgv-info.de



EDEKA Verband kaufmännischer  
Genossenschaften e. V.

Hamburg  
www.edeka.de  
info@edeka.de



Genossenschaftsverband  
Verband der Regionen

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.

Düsseldorf/Neu-Isenburg/Hannover  
www.genossenschaftsverband.de  
kontakt@genossenschaftsverband.de



Fachprüfungsverband von  
Produktivgenossenschaften  
in Mitteldeutschland e. V.

Fachprüfungsverband von Produktiv-  
genossenschaften in Mitteldeutschland e. V.

Halle  
www.fpv-halle.de  
info@fpv-halle.de



Genossenschaftsverband  
Bayern

Genossenschaftsverband  
Bayern e. V.

München  
www.gv-bayern.de  
kontakt@gv-bayern.de



Prüfungsverband

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-,  
Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.

Hamburg  
www.pv-hamburg.de  
info@pv-hamburg.de



Genossenschaftsverband  
Weser-Ems e.V.  
Prüfen. Beraten. Bilden. Interessen vertreten.

Genossenschaftsverband  
Weser-Ems e. V.

Oldenburg  
www.gvweser-ems.de  
info@gvweser-ems.de



REWE – Genossenschaftlicher  
Förderverband e. V.

Köln  
www.rewe-group.com  
info@rewe-group.com

## Verband der PSD Banken e.V.

Verband der PSD Banken e. V.

Bonn  
www.psd-bank.de  
info@vpsd.de



DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.

Berlin  
www.mittelstandsverbund.de  
info@mittelstandsverbund.de



Verband der Sparda-Banken e. V.

Frankfurt am Main  
www.sparda.de  
info@sparda-verband.de



Zentralverband deutscher  
Konsumgenossenschaften e. V. (ZdK)

Hamburg  
www.zdk.coop  
info@zdk-hamburg.de



Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Berlin  
www.bvr.de  
info@bvr.de



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

DGR Deutsche Genossenschafts-Revision  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH

Bonn  
www.dgr-wpg.de  
kontakt@dgr-wpg.de



Deutscher Raiffeisenverband e. V.

Berlin  
www.raiffeisen.de  
info@drv.raiffeisen.de

## Fachausschüsse

Zur Unterstützung der fachlichen Arbeit des DGRV bestehen vier ständige Fachausschüsse. Die Fachausschüsse für Rechnungslegung und Prüfung, für Recht, für Steuern und für Bildung, deren Mitglieder vom Verbandsrat gewählt werden, befassen sich mit allen wesentlichen Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich und berichten dem Vorstand über ihre Tätig-

keit und deren Ergebnisse. In den Fachausschüssen und den von diesen eingesetzten speziellen Arbeitskreisen werden von den Experten aus allen Mitgliedsorganisationen effizient und zeitnah tragfähige Lösungsansätze für Sachfragen vorbereitet. Damit wird auch eine verbundeinheitliche Meinungsbildung ermöglicht. ●

### Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung (Stand: 31. Dezember 2017)



Verbandsdirektor **WP/StB Gerhard Schorr**  
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.,  
(Stuttgart), (Vorsitzender)

**WP/StB Siegfried Mehring**  
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,  
(Düsseldorf), (stellv. Vorsitzender)

**WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel**  
Genossenschaftsverband Bayern e. V.,  
(München)

**WP/StB Ulrich Dönges**  
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e. V., (Bonn)

**WP Dieter Gahlen**  
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und  
Raiffeisenverband e. V., (Berlin)

**WP/StB Heiko Kischel**  
Prüfungsverband der Deutschen  
Verkehrsgenossenschaften e. V., (Hamburg)

**WP/StB Bernd Mackedanz**  
EDEKA Verband Kaufmännischer Genossenschaften e. V.,  
(Hamburg)

**WP/StB Dorothee Mende**  
DGR Deutsche Genossenschafts-Revision  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, (Bonn)

**WP/StB Axel Schwengels**  
Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.,  
(Oldenburg)

**WP/StB Uwe Sterz**  
Verband der Sparda-Banken e. V.,  
(Frankfurt/Main)

**WP/StB Matthias Stünz**  
Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften  
in Mitteldeutschland e. V., (Halle)

Verbandsdirektor **WP/StB Dr. Karl-Friedrich Walter**  
Verband der Sparda-Banken e. V.,  
(Bonn)

### Fachausschuss für Recht (Stand: 31. Dezember 2017)



**RA Dr. Bernd K. Bode**  
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,  
(Hannover), (Vorsitzender)

**RA Ulrich Schnittker**  
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,  
(Münster), (stellv. Vorsitzender)

**RA Dr. Andrea Althanns**  
Genossenschaftsverband Bayern e. V.,  
(München)

**RA Birgit Buth**  
Deutscher Raiffeisenverband e. V.,  
(Berlin)

**RA Volker Dürschlag**  
REWE-Zentral-AG,  
(Köln)

**RA Mathias Fiedler**  
Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.,  
(ZdK), (Hamburg)

**RA Dr. Thomas-Sönke Kluth**  
Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs-  
und Konsumgenossenschaften e. V., (Hamburg)

**RA Dr. Otto Korte**  
DGRV – Deutscher Genossenschafts- und  
Raiffeisenverband e. V., (Berlin)

**RA Hartmut Leonard**  
Verband der Sparda-Banken e. V.,  
(Frankfurt/Main)

**RA Caspar Lücke**  
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,  
(Hannover)

**RA Richard Mentz**  
EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.,  
(Hamburg)

**RA Dr. Holger Mielk**  
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

**RA Karina Nitz**  
Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften  
in Mitteldeutschland e. V., (Halle)

**RA Jochen Röben**  
Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.,  
(Oldenburg)

**RA Dirk Tanzeglock**  
Verband der PSD Banken e. V.,  
(Bonn)

**RA Dr. Marc Zgaga**  
DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.,  
(Köln)

### Gäste

**RA Jens Berninghaus**  
Deutscher Genossenschafts-Verlag eG,  
(Wiesbaden)

**RA Ralf Fischer**  
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Bonn)

**RA Jan Holthaus**  
Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.,  
(Berlin)

**RA Roland Röhrich**  
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.,  
(Stuttgart)

## Fachausschuss für **Steuern** (Stand: 31. Dezember 2017)



### Verbandsdirektor WP/StB Gerhard Schorr

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.,  
(Stuttgart), (Vorsitzender)

### RA Birgit Buth

Deutscher Raiffeisenverband e. V.,  
(Berlin)

### StB Karsten Fleck

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,  
(Neu-Isenburg)

### StB Anke Haberlandt

Fachprüfungsverband von Produktivgenossenschaften  
in Mitteldeutschland e. V., (Halle)

### StB Dirk Klöpfel

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,  
(Neu-Isenburg)

### StB Friedhelm Lübbers

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,  
(Düsseldorf)

### N. N.

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.,  
(Berlin)

### StB Thomas Maier

Verband der Sparda-Banken e. V.,  
(Frankfurt/Main)

### StB Simon Moorkamp

Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.,  
(Frankfurt/Main)

### StB Volker Nickel

DZ BANK AG Deutsche Genossenschafts-Zentralbank,  
(Düsseldorf)

### RA/StB Frank Perkuhn

EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.,  
(Hamburg)

### StB Uwe Pietzonka

Genossenschaftsverband Bayern e. V.,  
(München)

### StB Stefan Sauer

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.,  
(Karlsruhe)

### StB Frank Thören

R+V Versicherung AG,  
(Wiesbaden)

### RA Dr. Heinz-Jürgen Tischbein

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

### StB Peter Track

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.,  
(Stuttgart)

### StB Annerose Voigt

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und  
Raiffeisenverband e. V., (Bonn)

### StB Ingo Voß

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V.,  
(ZdK), (Hamburg)

### StB Thomas Wächter

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs-  
und Konsumgenossenschaften e. V., (Hamburg)

### Verbandsdirektor WP/StB Dr. Karl-Friedrich Walter

Verband der PSD Banken e. V.,  
(Bonn)

## Gäste

### RA Dirk Pick

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

### StB Fabian Steinlein

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

## Fachausschuss für **Bildung** (Stand: 31. Dezember 2017)



### Verbandsdirektor Klaus Bellmann

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.,  
(Neu-Isenburg), (Vorsitzender)

### Yvonne Zimmermann

Akademie Deutscher Genossenschaften e. V.,  
Schloss Montabaur, (Montabaur), (stellv. Vorsitzende)

### Verbandsdirektor WP/StB Johannes Freundlieb

Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.,  
(Oldenburg)

### Ralf W. Barkey

Vorstandsvorsitzender, Genossenschaftsverband –  
Verband der Regionen e. V., (Düsseldorf)

### Hauptgeschäftsführer Dr. Henning Ehlers

Deutscher Raiffeisenverband e. V.,  
(Berlin)

### Verbandsdirektor RA/StB/WP Ralf Gerking

EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e. V.,  
(Hamburg)

### Präsident Dr. Roman Glaser

Vorsitzender des Vorstandes, Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e. V., (Stuttgart)

### Präsident Dr. Jürgen Gros

Genossenschaftsverband Bayern e. V.,  
(München)

### Dr. Andreas Martin

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

### Verbandspräsident Dieter Jurgeit

Vorstandsvorsitzender,  
Verband der PSD Banken e. V., (Bonn)

### WP/RA/StB Dr. Eckhard Ott

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und  
Raiffeisenverband e. V., (Berlin)

### Verbandsdirektor Florian Rentsch

Verband der Sparda-Banken e. V.,  
(Frankfurt/Main)

### Dr. Ludwig Veltmann

Hauptgeschäftsführer,  
DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V., (Berlin)

## Gäste

### Udo Urner

Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsakademie,  
(Rösrath-Forsbach)

### Dr. Stephan Weingarz

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken e. V. (BVR), (Berlin)

## Geschäftsführung

### Dr. Stefan Daferner

Akademie Deutscher Genossenschaften e. V.,  
Schloss Montabaur, (Montabaur)

### 3. MITGLIEDER DES DGRV

Dem DGRV gehören vier spartenbezogene Bundesverbände, vier Regionalverbände und sechs Fachprüfungsverbände sowie Zentralunternehmen und Spezialinstitute auf Bundesebene und die Regionalzentralen einschließlich deren Tochterunternehmen an. Die Struktur der DGRV-Mitglieder ist in der nebenstehenden Übersicht abgebildet. ●

Mitglieder des DGRV	Anzahl zum 31.12.2017
Spitzenverbände	4
Prüfungs- und Fachprüfungsverbände	10
Unternehmen der FinanzGruppe	8
Gewerbliche Verbundunternehmen <sup>1)</sup>	4
Ländliche Verbundunternehmen	9
Weitere Verbundunternehmen	3
Ländliche Regionalzentralen <sup>1)</sup>	28
Rechenzentrale	1
Unternehmen der REWE-Gruppe	21
Unternehmen der BÄKO-Gruppe	31
Sonstige Mitglieder	6
<b>Insgesamt</b>	<b>125</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich deren Tochterunternehmen, die Mitglied beim DGRV sind.

### 4. INNENORGANISATION DES DGRV

Der DGRV beschäftigte zum 31. Dezember 2017 an seinem Hauptsitz in Berlin und seinem Standort in Bonn 93 Mitarbeiter. Davon werden 23 Mitarbeiter im Prüfungsdienst und 15 entsandte Auslandsmitarbeiter im Rahmen der genossenschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt. Darüber hinaus beschäftigt der DGRV etwa 100 ausländische Mitarbeiter in den verschiedenen Projekten im Ausland. ●

## 5. STATISTISCHE DATEN ZUR GESAMTORGANISATION

	1980	1995 <sup>1</sup>	2000	2005	2010	2017
<b>Anzahl der Genossenschaften einschließlich Zentralen</b>	10.337	7.526	6.334	5.279	5.436	5.514
davon						
Genossenschaftliche Banken <sup>2,3</sup>	4.226	2.589	1.797	1.292	1.148	925
Raiffeisen-Genossenschaften <sup>3</sup>	7.799	4.909	3.847	3.122	2.604	2.104
davon Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.572	777	434	222	157	98
Gewerbliche Genossenschaften	884	805	1.124	992	1.623	1.342
Energiegenossenschaften	–	–	–	–	–	862
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	95	219	379
<b>Anzahl der Mitglieder ohne Zentralen (in Tsd.)</b>	10.900	14.802	16.172	17.413	18.083	19.718
davon						
Kreditgenossenschaften <sup>3</sup>	9.100	13.439	15.039	15.725	16.689	18.515
Raiffeisen-Genossenschaften <sup>3</sup>	4.480	3.534	2.861	2.119	1.641	1.300 <sup>4</sup>
davon Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.925	2.451	1.976	1.370	1.078	900 <sup>4</sup>
Gewerbliche Genossenschaften	245	280	248	239	301	320
Energiegenossenschaften	–	–	–	–	–	183
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	700	530	300
<b>Anzahl der Mitarbeiter einschließlich Zentralen</b>						
davon						
Genossenschaftliche Banken <sup>2,3</sup>	101.500	182.700	178.400	188.435	187.296	181.740 <sup>5</sup>
Raiffeisen-Genossenschaften <sup>3</sup>	147.797	166.200	130.172	103.631	98.132	109.333 <sup>5</sup>
Gewerbliche Genossenschaften	–	–	–	463.000	560.000	624.500 <sup>5</sup>
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	15.000	14.000	5.000 <sup>5</sup>

<sup>1</sup> Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.

<sup>2</sup> Einschließlich Zentralbanken, ab 2010 einschließlich Verbundunternehmen.

<sup>3</sup> Einschließlich Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft.

<sup>4</sup> Vorläufige Zahlen.

<sup>5</sup> 2016.

	1980	1995 <sup>1</sup>	2000	2005	2010	2017
<b>Kreditgenossenschaften</b>						
Anzahl	4.226	2.589	1.794	1.290	1.138	915
Bankstellen	19.769	19.724	17.490	14.122	13.474	11.108
Bilanzsumme (in Mrd. Euro)	145,2	448,7	534,9	590,8	706,6	891,3
Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken (in Mrd. Euro) <sup>2</sup>	117,8	339,9	405,5	451,9	533,8	671,3
Forderungen an Nichtbanken (in Mrd. Euro)	95,5	268,0	332,3	353,6	406,2	558,3
Spareinlagen (in Mrd. Euro)	73,0	151,1	175,7	183,2	186,0	185,8

<sup>1</sup> Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.

<sup>2</sup> Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf.

	1980	1995 <sup>1</sup>	2000	2005	2010	2017
<b>Raiffeisen-Genossenschaften (Anzahl)</b>						
Hauptgenossenschaften <sup>2</sup>	13	10	9	7	6	5
Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.572	777	434	222	157	98
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	1.056	663	515	409	330	273
Molkereigenossenschaften <sup>2</sup>	1.506	588	411	313	264	198
Vieh-, Fleisch- und Zuchtgenossenschaften <sup>2</sup>	324	186	158	128	105	85
Winzergenossenschaften <sup>2</sup>	349	289	264	227	209	162
Obst-, Gemüse- und Gartenbaugenossenschaften	154	157	130	107	89	83
Agrargenossenschaften	–	918	809	783	834	714
Übrige	1.825	1.321	1.117	926	610	486
<b>Insgesamt</b>	<b>7.799</b>	<b>4.909</b>	<b>3.847</b>	<b>3.122</b>	<b>2.604</b>	<b>2.104</b>
<b>Raiffeisen-Genossenschaften (Umsatz in Mio. Euro)<sup>3</sup></b>						
Hauptgenossenschaften <sup>2</sup>	9.610	9.707	10.529	10.170	11.611	34.500 <sup>4</sup>
Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	3.770	2.051	1.504	1.201	1.378	
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	3.684	4.452	5.070	5.491	6.659	
Molkereigenossenschaften <sup>2</sup>	11.966	11.914	10.131	9.191	11.909	13.800
Vieh-, Fleisch- und Zuchtgenossenschaften <sup>2</sup>	6.697	6.543	6.370	5.072	4.821	6.400
Winzergenossenschaften <sup>2</sup>	700	751	785	771	794	900
Obst-, Gemüse- und Gartenbaugenossenschaften	581	1.385	1.714	2.128	3.038	3.300
Agrargenossenschaften	–	1.536	1.453	1.404	1.672	1.900
Übrige	887	992	806	576	930	800
<b>Insgesamt</b>	<b>37.895</b>	<b>39.331</b>	<b>38.362</b>	<b>36.004</b>	<b>42.811</b>	<b>61.600</b>

<sup>1</sup> Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.

<sup>2</sup> Einschließlich Zentralen bzw. Bundeszentralen.

<sup>3</sup> 2017 vorläufig.

<sup>4</sup> Einschließlich Umsatzerlösen der Tochterunternehmen und Beteiligungen der genossenschaftlichen Unternehmen.

	1980	1995 <sup>1</sup>	2000	2005	2010	2017
<b>Gewerbliche Genossenschaften (Anzahl)</b>						
Nahrungs- und Genussmittelhandel <sup>2</sup>	87	33	50	39	48	57
Nichtnahrungsmittelhandel	35	33	52	64	100	79
Nahrungsmittelhandwerk	233	189	188	124	96	77
Sonstige Handwerkszweige	122	186	216	131	117	74
Sonstige Berufsgruppen	316	244	109	149	297	368
Verkehrsgenossenschaften	74	108	139	128	122	118
Übrige <sup>4</sup>	–	–	361	350	836	562
Zentralen <sup>2</sup>	17	12	9	7	7	7
<b>Insgesamt</b>	<b>884</b>	<b>805</b>	<b>1.124</b>	<b>992</b>	<b>1.623</b>	<b>1.342</b>
<b>Gewerbliche Genossenschaften (Umsatz in Mio. Euro)<sup>3</sup></b>						
Nahrungs- und Genussmittelhandel <sup>2</sup>	10.808	20.758	27.048	2.330 <sup>2</sup>	1.478 <sup>2</sup>	631 <sup>2</sup>
Nichtnahrungsmittelhandel	6.436	14.418	5.961	8.078	20.931	20.287
Nahrungsmittelhandwerk	1.941	2.659	2.556	2.846	2.679	3.592
Sonstige Handwerkszweige	931	2.608	2.521	1.765	2.641	2.780
Sonstige Berufsgruppen	4.370	6.800	7.525	5.452	1.019	1.317
Verkehrsgenossenschaften	358	460	437	354	464	555
Übrige	–	–	1.124	891	1.393	9.517
Zentralen <sup>2</sup>	10.645	32.314	39.276	67.472 <sup>2</sup>	76.950 <sup>2</sup>	94.000 <sup>2</sup>
<b>Insgesamt</b>	<b>35.489</b>	<b>80.017</b>	<b>86.448</b>	<b>89.188</b>	<b>107.555</b>	<b>132.679</b>

<sup>1</sup> Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.

<sup>2</sup> Der Umsatz der EDEKA-Gruppe und der REWE Group wird bei den Zentralen angegeben.

<sup>3</sup> 2017 vorläufig.

<sup>4</sup> Bis 2010 einschließlich Energiegenossenschaften.

## GLOSSAR

A	<b>ADG</b>	.....	Akademie Deutscher Genossenschaften e.V.
	<b>AIB</b>	.....	Abteilung Internationale Beziehungen
	<b>AIFM</b>	.....	Alternative Investment Fund Managers
	<b>AK</b>	.....	Arbeitskreis
B	<b>BaFin</b>	.....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
	<b>BAIT</b>	.....	Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT
	<b>BÄKO</b>	.....	Genossenschaftlich organisierte Wirtschaftsorganisation für Bäcker und Konditoren
	<b>BCBS</b>	.....	Basel Committee on Banking Supervision
	<b>BFA</b>	.....	Bankenfachausschuss
	<b>BGB</b>	.....	Bürgerliches Gesetzbuch
	<b>BiRUG</b>	.....	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
	<b>BMEL</b>	.....	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
	<b>BMF</b>	.....	Bundesministerium der Finanzen
	<b>BMJV</b>	.....	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
	<b>BMWi</b>	.....	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
	<b>BMZ</b>	.....	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	<b>BRRD</b>	.....	Bank Recovery and Resolution Directive
	<b>BVerfG</b>	.....	Bundesverfassungsgericht
C	<b>CONPACOOP</b>	.....	Confederación Paraguaya de Cooperativas Limitada
	<b>CRD</b>	.....	Capital Requirements Directive (EU-Richtlinie)
	<b>CRR</b>	.....	Capital Requirements Regulation (EU-Verordnung)
	<b>CSR</b>	.....	Corporate Social Responsibility
D	<b>DRÄS</b>	.....	Deutscher Rechnungslegungs Änderungsstandard
	<b>DRS</b>	.....	Deutscher Rechnungslegungs Standard
	<b>DRSC</b>	.....	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
	<b>DStGB</b>	.....	Deutscher Städte- und Gemeindebund
E	<b>EBA</b>	.....	European Banking Authority
	<b>EEG</b>	.....	Erneuerbare-Energien-Gesetz
	<b>EFA</b>	.....	Energiefachausschuss
	<b>EZB</b>	.....	Europäische Zentralbank
F	<b>FACACH</b>	.....	Federación de Cooperativas de Ahorro y Crédito de Honduras, Ltda.
	<b>FARP</b>	.....	Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung
	<b>FENACREP</b>	.....	Federación Nacional de Cooperativas de Ahorro y Crédito del Perú
	<b>FICE</b>	.....	Financial Instruments with Characteristics of Equity
G	<b>GenG</b>	.....	Genossenschaftsgesetz
	<b>GIZ</b>	.....	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
	<b>GOA</b>	.....	Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung
	<b>GRI</b>	.....	Global Reporting Initiative
	<b>GSSB</b>	.....	Global Sustainability Standards Board
	<b>GWG</b>	.....	Geringfügige Wirtschaftsgüter
H	<b>HGB</b>	.....	Handesgesetzbuch
	<b>HFA</b>	.....	Hauptfachausschuss
	<b>HGB</b>	.....	Handelsgesetzbuch
I	<b>ICA</b>	.....	International Co-operative Alliance
	<b>IDW</b>	.....	Institut der Wirtschaftsprüfer
	<b>IDW PS</b>	.....	Prüfungsstandards des IDW
	<b>IDW RS</b>	.....	Rechnungslegungsstandards des IDW
	<b>IFRIC</b>	.....	International Financial Reporting Interpretations Committee
	<b>IFRS</b>	.....	International Financial Reporting Standards
	<b>InstitutsvergV</b>	.....	Institutsvergütungsverordnung
	<b>IT</b>	.....	Informationstechnologie

	<b>IRU</b>	Internationale Raiffeisen-Union
	<b>IVFA</b>	Investmentfachausschuss
<b>K</b> .....	<b>KAM</b> .....	Key Audit Matters
	<b>kW</b>	Kilowatt
	<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz
<b>M</b> .....	<b>MaRisk</b> .....	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
	<b>MIFID</b>	Markets in Financial Instruments Directive
	<b>MIFIR</b>	Markets in Financial Instruments Regulation
	<b>MOA</b>	Musterorganisationsanweisung
<b>N</b> .....	<b>NACFISA</b> .....	National Association of Cooperative Financial Institutions of South Africa
	<b>NACSA</b>	National Apex Cooperative of South Africa
	<b>NSFR</b>	Net Stable Funding Ratio
<b>R</b> .....	<b>REScoop</b> .....	Renewable Energy Sources Cooperative
<b>S</b> .....	<b>SDG</b> .....	Sustainable Development Goals
	<b>SKG</b>	Spar- und Kreditgenossenschaft(en)
	<b>SRMR</b>	Single Resolution Mechanism Regulation
<b>U</b> .....	<b>UNESCO</b> .....	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
<b>V</b> .....	<b>VIB</b> .....	Vermögensanlagen-Informationenblätter
<b>W</b> .....	<b>WpHG</b> .....	Wertpapierhandelsgesetz

